

# **Zwischen Reichseinheit und adeligen Machtegoismen. Zu den Gründen des Aufstands von 830**

von

CARSTEN HINDRICH, Düsseldorf

## **Einleitung**

„In der bewegten, an dramatischen Geschehnissen reichen Regierungszeit Ludwigs des Frommen kommt den Entscheidungen der Jahre 817 und 830 bis 833 ohne Zweifel eine für die weitere Geschichte des Abendlandes grundlegende, epochenübergreifende Bedeutung zu: Mit dem Versuch, die Einheit des Reiches, die im bisherigen Verlauf der fränkischen Geschichte seit den Tagen Chlodwigs lediglich dem dynastischen Zufall zu verdanken gewesen war, als bewußte Idee durchzusetzen und so für die Zukunft unverbrüchlich zu sichern, wurden der Aufbau des Großreiches und die in die Merowingerzeit zurückreichenden Bemühungen um seine Integration zur Vollendung geführt – mit dem Scheitern der Einheitskonzeption in der loyalen Palastrevolution der Reichseinheitspartei und im Aufstand der Söhne begann der Prozeß der Auflösung des Großreiches, der einmündete in die Entstehung der karolingischen Nachfolgestaaten.“<sup>1</sup>

Über diese Beurteilung der geschichtlichen Vorgänge durch Egon Boshof herrschte in der historischen Forschung lange Zeit Konsens.<sup>2</sup> Als zentraler und maßgeblicher Grund für den Aufstand von 830 wird dabei von einer religiös motivierten „Reichseinheitskonzeption“ ausgegangen, die den Kern der Nachfolgeordnung von 817, der so genannten *ordinatio imperii*, bestimmt hätte. Diese sei dann 829 durch Ludwig den Frommen verworfen worden, als er seinen Sohn aus zweiter Ehe, Karl den Kahlen, mit einem Territorialerbe ausstattete. Eine

---

<sup>1</sup> EGON BOSHOFF, Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen, in: Charlemagn's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von PETER GODMAN, ROGER COLLINS, 1990, S. 161–189, hier S. 161.

<sup>2</sup> Da die These in der Forschung weitgehend geteilt wurde, wird nur auf einige Werke verwiesen, welche in der Arbeit noch mehrmals genannt werden: FRANZ-REINER ERKENS, Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998) S. 269–295, hier S. 273f.; BOSHOFF, Einheitsidee (wie Anm. 1) vor allem S. 165f., 179f. und 183; DIETER HÄGERMANN, Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur Divisio regnorum von 806 und zur *Ordinatio imperii* von 817, in: Historisches Jahrbuch 95 (1975) S. 278–307, hier S. 282 und 294; JOSEF SEMMLER, Renovatio regni Francorum. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich 814–829/30, in: Charlemagn's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von PETER GODMAN, ROGER COLLINS, 1990, S. 125–146, hier S. 144; THEODOR SCHIEFFER, Die Krise des karolingischen Imperiums, in: Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschrift für Gerhard Kallen, hg. von JOSEF ENGEL, HANS MARTIN KLINKENBERG, 1957, S. 1–15, hier S. 11.

„loyale Palastrebelleion“ zur Wahrung der Nachfolgeordnung und somit der Einheit des fränkischen Reiches sei die Folge der Absichtsänderung Ludwigs des Frommen gewesen.

Das religiös motivierte Verständnis von der Wichtigkeit der Einheit und Unteilbarkeit des Reiches, das sich im frühen 9. Jahrhundert entwickelt hätte, habe dabei die maßgebliche Rolle gespielt. Neben diesem „Reichseinheitsgedanken“ hätten zwar auch Unzufriedenheiten innerhalb der geistlichen und weltlichen Oberschicht bestanden und Ludwigs ältere Söhne Lothar, Pippin und Ludwig hätten aufgrund der Ausstattung ihres Halbruders mit Unmut reagiert, doch seien dies nur Randaspekte, welche nicht ausschlaggebend für die Rebellion gewesen seien.

Dem bisherigen Forschungsstand stehen seit jüngerer Zeit vor allem die Ergebnisse Steffen Patzolds entgegen.<sup>3</sup> Die Annahme einer „loyalen Palastrebelleion“ sei gemäß Patzold nicht mit den damaligen historischen Ereignissen in Einklang zu bringen, sondern vielmehr sei „eine vielschichtige Gemengelage persönlicher Empfindlichkeiten und Verstimmungen zu erkennen“.<sup>4</sup>

Die konträren Forschungsergebnisse kritisch gegenüberzustellen und auf ihre Plausibilität hin zu überprüfen, wird Aufgabe dieses Aufsatzes sein. Auf Grundlage dessen sollen die Ursachen des Aufstands von 830 aufgezeigt werden. Das Feld der hierfür relevanten Quellen ist überschaubar, was eine intensivere Beschäftigung mit selbigen umso erforderlicher macht:

Als zentrale Quelle steht uns die *ordinatio imperii* zur Verfügung.<sup>5</sup> Des Weiteren werden wir auf diverse Kapitularien und Synodalbeschlüsse zurückgreifen, wobei „[...] aber die Diplomata-Ausgabe der Urkunden [...] durch eine unglückliche Verkettung von Umständen [...]“<sup>6</sup> bis zum heutigen Tag nicht fertig gestellt worden ist. Zu den für diese Arbeit relevanten überlieferten Geschichtswerken gehören die Reichsannalen,<sup>7</sup> die Ludwig-Biographien Thegans<sup>8</sup> und des so genannten Astronomus<sup>9</sup> sowie die Historien Nithards.<sup>10</sup> Auf

<sup>3</sup> STEFFEN PATZOLD, Eine „loyale Palastrebelleion“ der „Reichseinheitspartei“? Zur ‚*Divisio imperii*‘ von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830, in: Frühmittelalterliche Studien 40 (2006) S. 43–77; weniger radikal und weniger quellenbezogen, aber dennoch kritisch: HANS-WERNER GOETZ, Europa im frühen Mittelalter 500–1500, 2003, S. 66 und S. 121, welcher andere Motive außer der Reichseinheit ausmacht; KARL BRUNNER, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 25) 1979, S. 111, welcher die Existenz einer „kirchlichen Reichseinheitspartei“ bestreitet und von dem „persönlichen Widerstand eines heterogenen Konglomerats von Großen“ ausgeht; WALTER MOHR, Die kirchliche Einheitspartei und die Durchführung der Reichsordnung von 817, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 72 (1961) S. 1–45, hier S. 2f., der zwar von einer „Reichseinheitspartei“ ausgeht, aber deren innere Festigkeit und gemeinsame Zielsetzung anzweifelt.

<sup>4</sup> PATZOLD, Palastrebelleion (wie Anm. 3) S. 76.

<sup>5</sup> *Ordinatio imperii*, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 136, S. 270–273.

<sup>6</sup> SCHIEFFER, Krise (wie Anm. 2) S. 1.

<sup>7</sup> *Annales regni Francorum*, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH SS rer. Germ. 6) 1895.

<sup>8</sup> Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris*, hg. und übers. von ERNST TREMP (MGH SS rer. Germ. [64]) 1995, S. 167–278. Das Werk behandelt die Zeit bis zur Mitte des Jahres 835.

<sup>9</sup> Astronomus, *Vita Hludowici imperatoris*, hg. und übers. von ERNST TREMP (MGH SS rer. Germ. [64]) 1995, S. 279–555.

<sup>10</sup> *Nithardi historiarum libri 4*, hg. von ERNST MÜLLER (MGH SS rer. Germ. 44) 1907.

die Annalen von St. Bertin<sup>11</sup> gehen wir, als Fortsetzung der Reichsannalen, ein. Speziell bei der Frage der Reichseinheit greifen wir außerdem auf zwei Gedichte<sup>12</sup> und die *Annales Mettenses priores*<sup>13</sup> zurück, die alle vor dem Jahr 817 entstanden sind.<sup>14</sup> Auch das *Epitaphium Arsenii*<sup>15</sup> des Paschasius Radbertus gewährt uns Einblick in die Ereignisse um den Aufstand von 830. Des Weiteren wird noch ein für Ludwig den Frommen bestimmter Brief des Erzbischofs Agobard von Lyon behandelt.<sup>16</sup> Das nächste Kapitel bietet einen knappen historischen Abriss der Jahre 814 bis 830, wobei der Fokus auf den für die Fragestellung wichtigen Geschehnissen liegen wird.

### Vorgeschichte – Der historische Rahmen

Im Jahre 814 erlangte Ludwig der Fromme, als einziger überlebender legitimer Sohn, das königliche Erbe seines Vaters. Ähnlich wie bereits bei Karl dem Großen war das Alleinerbe Ludwigs ein historischer Zufall und keine bewusste Entscheidung. Der Thronwechsel brachte zunächst die Ausschaltung etwaiger Konkurrenten um die Macht am Hofe mit sich, so dass der neue Kaiser einen Großteil der Berater, denen sein Vater noch vertraut hatte, auswechselte. Die Bereitschaft zur Veränderung von Althergebrachtem zeigte Ludwig in den kommenden Jahren durch seine zahlreichen Reformen, welche die Vereinheitlichung und Verbesserung in vielerlei Lebensbereichen anvisierte. In späteren Jahren ließ die Dynamik jedoch merklich nach, was im fränkischen Klerus für Enttäuschung sorgte.<sup>17</sup> Die Reformbestrebungen mit ihrem Zug zur Vereinheitlichung werden von Vertretern der Theorie einer „Reichseinheitspartei“ als Vorgänge verstanden, die sich markant prägend auf die *ordinatio imperii* des Jahres 817 ausgewirkt hätten.<sup>18</sup> Diese Nachfolgeordnung beinhaltete die Krönung des ältesten Sohnes Lothar zum Mitkaiser sowie die Einsetzung seiner Brüder Pippin und Ludwig als Unterkönige in Aquitanien bzw. Bayern. Doch die Erbfolgeregelung gab bereits nach kurzer Zeit den Anlass zur ersten Revolte: Bernhard, Unterkönig von Italien und Sohn von Ludwigs verstorbenem Bruder Pippin, war in der *ordinatio imperii* übergangen worden und erhob sich noch im selben

<sup>11</sup> *Annales Bertiniani*, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS rer. Germ. 5) 1883.

<sup>12</sup> *Hibernicus Exul*, Carmen 1, hg. von ERNST DÜMMLER (MGH Poet. Lat. 1) 1881, S. 395f.; *Theodulfi Carmina*, Carmen 34, hg. von ERNST DÜMMLER (MGH Poet. Lat. 1) 1881, S. 526.

<sup>13</sup> *Annales Mettenses priores*, ed. BERNHARD VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. 10) 1905.

<sup>14</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 55.

<sup>15</sup> *Radbert's Epitaphium Arsenii*, hg. von ERNST DÜMMLER, in: *Abhandlungen der Königlich Akademie der Wissenschaften zu Berlin*, 1900.

<sup>16</sup> *Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae*, hg. von ERNST DÜMMLER (MGH Epistolarum, Karolini Aevi 3) 1899, Nr. 15, S. 223–226.

<sup>17</sup> SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 138 „Nach der *Admonitio ad omnes regni ordines* kam die kaiserliche Gesetzgebungstätigkeit faktisch zum Erliegen.“

<sup>18</sup> Besonders deutlich EGON BOSHOFF, *Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance)* 1996, S. 129.

Jahr gegen seinen Onkel.<sup>19</sup> Dem Aufstand war kein Erfolg beschieden und Bernhard starb 818, vom Kaiser ungewollt, an den Folgen einer Blendungsstrafe.<sup>20</sup> Mit ihm zusammen waren die Unterstützer des Aufsturus verurteilt worden. Ebenfalls im Jahr 818 verstarb des Kaisers Gemahlin Irmingard, woraufhin Ludwig im kommenden Jahr erneut heiratete.<sup>21</sup> Seine Braut war die Welfin Judith, deren Familie in den nächsten Jahren an Einfluss gewinnen konnte.<sup>22</sup> Unverkennbare Machtverschiebungen innerhalb des fränkischen Adels waren das Resultat.<sup>23</sup> Zwei Jahre später wurde die *ordinatio imperii* auf den Reichsversammlungen zu Nimwegen und Diedenhofen erneut verlesen und eidlich bekräftigt.<sup>24</sup> Auf der im Herbst abgehaltenen Reichsversammlung in Diedenhofen wurden zudem die Beteiligten am Aufstand von 817/818 begnadigt und vormalige Berater am Hofe teilweise wiedereingesetzt.

Auf der Reichsversammlung zu Attigny im Jahre 822 leistete Ludwig der Fromme öffentlich Buße für den Tod Bernhards.<sup>25</sup> Ein solches Verhalten als Kaiser wäre unter Karl dem Großen noch eine „schwer vorstellbare Szene“<sup>26</sup> gewesen. Ludwigs des Frommen religiöse Persönlichkeitsdimension wird im Bußakt, ebenso wie in der späteren *Admonitio ad omnes regni ordines*<sup>27</sup> von 823/825, offenbar. Sie sollte die Richtschnur des eigenen Handelns sein. Nach dem Reichstag zu Attigny wurde Ludwigs ältester Sohn Lothar nach Italien entsandt, um dort die Herrschaft auszuüben.<sup>28</sup> Seit dem Jahre 825 ist sogar das Doppelkaisertum nachweisbar, denn in allen Urkunden wurde von nun an neben Ludwigs Namen auch derjenige Lothars genannt sowie dessen Regierungsjahre gezählt. Bereits im Jahr 823 hatte Kaiserin Judith ihren Sohn Karl den Kahlen zur Welt gebracht, was eine grundsätzliche Veränderung der Nachfolgefrage und der Machtinteressen zur Folge haben sollte.<sup>29</sup> Die *ordinatio imperii* war durch diese Geburt unmittelbar betroffen. In der bisherigen Forschung gilt der neue potenzielle Erbe zudem als Bedrohung für die „Reichseinheitspartei“. Diesen „innenpolitischen“ Entwicklungen stand ab den 820ern eine wachsende „außenpolitische“ Gefährdung gegenüber,

<sup>19</sup> JOSEF SEMMLER, Ludwig der Fromme (814–840), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von HELMUT BEUMANN, 1984, S. 28–49, hier S. 37.

<sup>20</sup> Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris* (wie Anm. 8) c. 23, S. 212; Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 30, S. 384 und 386; Nithardi *historarum libri 4* (wie Anm. 10) lib. I, c. 2, S. 2.

<sup>21</sup> Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 31, S. 388 und c. 32, S. 392; *Annales regni Francorum* (wie Anm. 7) a. 818, S. 148f. und a. 819, S. 150.

<sup>22</sup> ARMIN KOCH, Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (*Historische Studien* 486) 2005, S. 26f.

<sup>23</sup> JOSEF FLECKENSTEIN, Art. Judith, in: *Lexikon des Mittelalters* 5 (1991) Sp. 797 schreibt, dass Ludwig der Fromme durch Judith vom Verfechter der Reichseinheit zum Vorkämpfer der Reichsteilung geworden sei; dem entgegen die plausiblen Ergebnisse Armin Kochs: KOCH, Judith (wie Anm. 22) S. 101f. und 212.

<sup>24</sup> Zum Terminus der „Reichsversammlung“ siehe DANIEL EICHLER, *Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen* (*MGH Studien und Texte* 45) 2007, S. 51 und 107.

<sup>25</sup> *Concilium Attiniacense*, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (*MGH Conc. II/2*) 1908, S. 468–472.

<sup>26</sup> RUDOLF SCHIEFFER, *Die Karolinger*, <sup>4</sup>2006, S. 121.

<sup>27</sup> *Admonitio ad omnes regni ordines*, hg. von ALFRED BORETIUS (*MGH Capit. 1*) 1883, Nr. 150, S. 303–307.

<sup>28</sup> Dazu MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 12.

<sup>29</sup> Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 37, S. 422; Nithardi *historarum libri 4* (wie Anm. 10) lib. I, c. 2, S. 3.

die sich in mannigfaltigen Bedrohungen der Reichsgrenzen manifestierte.<sup>30</sup> Besondere innerfränkische Brisanz kam dabei dem Aufstand in der spanischen Mark zu, der für Unruhe innerhalb der Oberschicht sorgte.<sup>31</sup> Äußere und innere Krisen gingen einher mit verstärkten Bemühungen des Klerus, ab Ende der 820er, die Missstände im Reich anzugehen. Auf der Reichsversammlung zu Aachen im Dezember 828 fand dies seinen lebhaften Ausdruck. Das Drängen des Klerus auf Verbesserungen hatte dahingehend Erfolg, dass die Abhaltung von vier Synoden im kommenden Jahr beschlossen wurde, wovon jedoch nur die Akten der Pariser Synode auf uns gekommen sind.<sup>32</sup> Allerdings scheint Ludwig der Fromme die Vorschläge der vier „Reformsynoden“ ignoriert zu haben.<sup>33</sup>

Die Quellen melden uns als nächstes bedeutsames Ereignis relativ abrupt die Reichsversammlung zu Worms im August 829. Dem jungen Karl, Sohn Kaiserin Judiths, wurde hier ein eigener Machtbereich zugesprochen, der sich aus dem Erbe des Mitkaisers Lothar zusammensetzte. Außerdem wurde Bernhard von Barcelona das wichtige Amt des Kämmerers zugesprochen.<sup>34</sup> Lothar hingegen wurde nach Italien geschickt. „[...] von diesem Zeitpunkt an verschwindet Lothars Name aus den Kaiserurkunden. Das Doppelkaisertum des Jahres 825 ist also von Ludwig aus wieder aufgehoben worden [...]“<sup>35</sup>

Karl wurde statt eines Unterkönigtums nur die Herzogwürde zugesprochen, was den Anhängern einer „Reichseinheitskonzeption“ entgegenkommen musste.<sup>36</sup> An dem Ergebnis eines de facto Bruchs der *ordinatio imperii* änderte dies freilich nichts.<sup>37</sup> Den Entschluss von Worms mussten Pippin und Ludwig als wiederholte Zurücksetzung ihrer Ansprüche auffassen. Das Erbe der drei Brüder war durch diese Entscheidung sowie die machtvolle Position der Kaiserin und deren Anhänger bedroht. Rund acht Monate nach Abhaltung der Reichsversammlung brach der Aufstand bzw. je nach Sichtweise die „loyale Palastrevolution“ gegen oder für Ludwig den Frommen aus.

---

<sup>30</sup> STEFFEN PATZOLD, *Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts*, 2008, S. 135–137; BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 106.

<sup>31</sup> *Annales regni Francorum* (wie Anm. 7) a. 626, S. 170.

<sup>32</sup> *Concilium Parisiense*, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. II/2) 1908, S. 605–680.

<sup>33</sup> SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 26) S. 127.

<sup>34</sup> PHILLIPE DEPREUX, *Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840) (Instrumenta 1)* 1997, S. 136.

<sup>35</sup> MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 23; dazu auch BOSHOF, *Einheitsidee* (wie Anm. 1) S. 183.

<sup>36</sup> So bereits ROLAND FAULHABER, *Der Reicheinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun*, 1931, S. 51.

<sup>37</sup> SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 26) S. 127f.: „Da keine Erhebung zum König erfolgte, war die *Ordinatio imperii* formal nicht außer Kraft gesetzt, doch mußte ihre wesentliche Intention als bedroht, ja gescheitert gelten, eine weitere Aufsplitterung der Macht durch Beschränkung des dynastischen Erbrechts zu unterbinden.“

### Die *ordinatio imperii* von 817

Die auf der Reichsversammlung zu Aachen im Juli 817 verkündete *ordinatio imperii* gilt in der bisherigen Forschung oft als Kernstück der weiteren historischen Entwicklung, die im Thronsturz Ludwigs des Frommen mündete. Besonders klar äußert dies Theodor Schieffer: „Es bedeutet keine Hyperbel, wenn wir das nun schon mehrmals genannte Jahr 817 als den absoluten Höhepunkt des karolingischen Zeitalters und der fränkischen Geschichte bezeichnen.“<sup>38</sup> Steffen Patzold geht so weit zu schreiben, dass: „[...] gäbe es diesen Text nicht, wäre wohl kein Historiker auf die Idee verfallen, in anderen Quellen der Zeit nach Reicheinheitsgedanken zu fahnden.“<sup>39</sup> Aufgrund dieser hohen Bewertung der *ordinatio imperii* soll selbige in diesem Kapitel genauer untersucht werden.

Die Nachfolgeordnung ist in eine Vorrede und in die Bestimmungen des Beschlusses unterteilt, wobei aber bereits die Inscriptio Anlass zur Kritik gibt. Dieter Hägermann bemängelt, dass die Überschrift *ordinatio imperii* eine moderne Bezeichnung sei, was von der Forschung oftmals ignoriert werde.<sup>40</sup> Die tatsächliche „Überschrift“ der überlieferten Quelle laute hingegen „*Divisio imperii*“, woran Hägermann festmacht, dass „das Prinzip der Reichseinheit keinesfalls ‚rein‘ verwirklicht“<sup>41</sup> worden sei. Ebenfalls in diese Richtung geht die Argumentation Steffen Patzolds.<sup>42</sup> Die Annahme, dass der überlieferte Text erst um 830 geschrieben worden sei und die Skepsis, ob eben diese „Überschrift“ bereits 817 existent war,<sup>43</sup> hält er in dieser Hinsicht für irrelevant. Dies begründet er damit, dass es sich „bei dem Überlieferungsträger um ein hofnahes Manuskript“<sup>44</sup> handeln würde, so dass die Überschrift das damalige Verständnis widerspiegeln würde.

Auch die „Vorrede“ der Nachfolgeordnung gibt Anlass für unterschiedliche Interpretationen: Auf der Reichsversammlung hätten die Großen des Reiches den Kaiser ermahnt, da er gesund sei und im Lande Frieden herrsche, [...] *concessa de statu totius regni et de filiorum nostrorum causa more parentum nostrorum tractaremus*.<sup>45</sup> In der älteren Forschung wird dies als Entscheidung zwischen einer traditionellen Reichsteilung unter den Söhnen und einer religiös begründeten Reichseinheit verstanden. So schreibt etwa Egon Boshof: „Der Text der *Ordinatio* selbst gibt Aufschluß darüber, wie die Mehrheit der Reichsversammlung ihre zustimmende

<sup>38</sup> SCHIEFFER, *Krise* (wie Anm. 2) S. 8.

<sup>39</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 57.

<sup>40</sup> HÄGERMANN, *Reichseinheit* (wie Anm. 2) S. 279 „Wir meinen die sogenannte *Divisio regnorum* von 806 und die *Ordinatio Imperii* von 817 – beides moderne Bezeichnungen zur Kurzcharakterisierung des wesentlichen Inhalts [...]“.

<sup>41</sup> HÄGERMANN, *Reichseinheit* (wie Anm. 2) S. 281f.

<sup>42</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 58f. der Titel der Nachfolgeordnung sei eine „Erfindung ihres Herausgebers Alfred Boretius“.

<sup>43</sup> BOSHOFF, *Ludwig* (wie Anm. 18) S. 130 hält dies nicht für die ursprüngliche Überschrift.

<sup>44</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 59.

<sup>45</sup> *Ordinatio Imperii* (wie Anm. 5) S. 270.

Antwort zur Anfrage des Kaisers verstanden wissen wollte. Man ermahnte ihn, über das Reich nach der Gewohnheit seiner Väter, *more parentum nostrorum* (Ludwig spricht hier selbst), zu verfügen.<sup>46</sup> Ludwig habe außerdem nicht aus persönlicher Liebe zu seinen Söhnen handeln wollen, um nicht die Einheit des Reiches durch eine *divisio humana* zu zerstören und ein *scandalum* in der Kirche entstehen zu lassen, durch welches Gott beleidigt worden wäre.<sup>47</sup> Boshof schlussfolgert daraus: „Das ist deutlich die Sprache der Theologen, die dem Gesetz seine religiöse Dimension geben. Unter ihrem Einfluss hat sich der Kaiser von der Vorstellung vom Staat als eines auf persönlichen Bindungen beruhenden und auf die innere Ordnung des Könighauses gegründeten Sozialkörpers gelöst und ist zu einer transpersonal bestimmten Konzeption gelangt. Als die umfassende, politisch-religiös verstandene Einheit erscheint die *sancta ecclesia*, in die das *imperium* eingeordnet ist.“<sup>48</sup>

Diese Aufforderung der Getreuen nach Teilung des Reiches unter den Söhnen nach fränkischem Rechtsbrauch ist allerdings, laut Steffen Patzold, eine Fehlinterpretation, die auf einem einfachen Übersetzungsfehler beruht. Denn in der älteren Forschung würde von einer Entscheidung nach Art der Vorfahren ausgegangen und nicht davon, dass die Frage nach Art der Vorfahren behandelt werden sollte, wie es korrekt heißen müsste. Die Formulierung würde nämlich lediglich einen bestimmten Modus der Entscheidungsfindung meinen: „Die Frage sollte nach Art der Vorfahren verhandelt, behandelt werden (*tractare*) – nicht inhaltlich entschieden.“<sup>49</sup> Auch der oft zitierte Abschnitt aus der Vorrede, dass das Reich nicht durch eine *divisio humana* in Teile zerrissen werden solle,<sup>50</sup> sei laut Patzold anders zu verstehen, als dies bislang der Fall war: Er verweist auf die beiden folgenden Sätze und den Kontext, in welchem der Satz nun stehen würde.<sup>51</sup> In ihnen wird geschildert, dass dreitägiges Fasten, Gebete und Almosen beschlossen worden seien, damit das Reich nicht zerrissen werde. Durch Gottes Wink sei schließlich der Erstgeborene Lothar ausgewählt worden.<sup>52</sup> Demnach habe es sich hierbei um die Frage der Entscheidungsfindung bei der Nachfolgereglung durch „eine von Gott gelenkte Inspirationswahl“<sup>53</sup> gehandelt. Eine neue „abstrakte Einheitskonzeption“<sup>54</sup> habe keine

<sup>46</sup> EGON BOSHOFF, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner Historische Abhandlungen) 1969, S. 39; ähnlich auch DERS., Ludwig (wie Anm. 18) S. 130.

<sup>47</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 130f.; SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 131f.

<sup>48</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 131; ähnlich auch SCHIEFFER, Krise (wie Anm. 2) S. 8.

<sup>49</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 60f.

<sup>50</sup> *Ordinatio imperii* (wie Anm. 5) S. 270f.: *Sed quamvis haec admonitio devote ac fideliter fieret, nequaquam nobis nec his qui sanum sapiunt visum fuit, ut amore filiorum aut gratia unitas imperii a Deo nobis conservati divisione humana scinderetur, ne forte hac occasione scandalum in sancta ecclesia oriretur et offensam illius in cuius potestate omnium iura regnorum consistunt incurreremus.*

<sup>51</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 61.

<sup>52</sup> *Ordinatio imperii* (wie Anm. 5) S. 271: *Idcirco necessarium duximus, ut ieiuniis et orationibus et elemosinarum largitionibus apud illum obtineremus quod nostra infirmitas non praesumebat. Quibus rite per triduum celebratis, nutu omnipotentis Dei, ut credimus, actum est, ut et nostra et totius populi nostri in dilecti primogeniti nostri Hlutharii electione vota concurrerent.*

<sup>53</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 70.

<sup>54</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 61.

Rolle gespielt, sondern die Handlungsalternative zwischen menschlichem und göttlichem Entschluss sei in der Vorrede geschildert worden. Durch einen Satz am Ende der *ordinatio imperii* würde das ungewöhnliche Verfahren der Entscheidungsfindung durch die Inspirationswahl noch einmal verdeutlicht, denn dort steht, dass gegeben den Fall, dass Lothar kinderlos sterben würde, einer der beiden Brüder durch Wahl der Großen der neue Kaiser werden solle, um „[...] diejenige Schöpfung nachzuahmen, die wir in seiner Wahl geschaffen haben, damit bei seiner Bestellung nicht der menschliche, sondern der Wille Gottes gesucht werde, der zu erfüllen ist“.<sup>55</sup>

Zur Bekräftigung seiner These verweist Patzold zudem auf die Bedeutung der Formulierung *unitas imperii*, denn diese würde sich nicht zwangsläufig auf die Reichseinheit beziehen, sondern zwei andere Interpretationen seien wahrscheinlicher.<sup>56</sup> Zum einen könnte damit auf die Einheit des unteilbaren Kaisertums hingewiesen werden oder zum anderen auf die Einmütigkeit des Reiches, sprich Friede und Eintracht, ohne welche die Ungnade Gottes drohen würde. Um in diesem Punkt Klarheit zu erhalten, unternimmt Patzold in einem weiteren Schritt „eine begriffsgeschichtliche Annäherung“<sup>57</sup> an den Terminus *unitas*. Dafür eigneten sich Konzilsakten und Kapitularien, weil diese ebenfalls von geistlichen und weltlichen Großen auf Versammlungen erlassen worden waren. Der Begriff *unitas* würde in dieser Quellengruppe zu Zeiten Ludwigs des Frommen nur sehr selten verwendet. Schon das würde Patzold zufolge im Widerspruch zu der hohen Bedeutung, die der Reichseinheit in der Forschung beigemessen werde, stehen. „In der Mehrzahl der ohnehin nicht zahlreichen Belege steht das Wort *unitas* zudem in engem Zusammenhang mit *concordia* und *pax*, zuweilen sogar geradezu synonym zu ihnen.“<sup>58</sup> Des Weiteren zeigten Konzilsakten aus den 830ern, dass „zumindest die hohe Geistlichkeit“ in der Lage gewesen sei, „Einheit in der Substanz (*unitas*) und Teilung in der äußeren Form nicht als Widerspruch zu begreifen.“<sup>59</sup> Die Wendung *unitas imperii* fände sich in den Konzilsakten, Kapitularien und verwandten Quellen der Zeit Ludwigs des Frommen, außer in der „*Divisio imperii*“ von 817, nur noch ein einziges Mal, nämlich in einem Brief aus dem Jahr 828. Mit diesem Schreiben luden Ludwig der Fromme und Lothar im Dezember 828 die „hohe Geistlichkeit des Reiches zu vier Synoden“<sup>60</sup> ein. Wie in den übrigen Belegen würde auch hier *pax* und *unitas* sprachlich parallel stehen. Anschließend geht Patzold auf die öffentliche Kirchenbuße Ludwigs im Oktober 833 ein, bei welchem ihm als Vergehen vorgeworfen wurde, die Nachfolgeregelung von 817 gebrochen zu haben und dadurch den Frieden und die Einmütigkeit des Reiches gefährdet zu haben. „Das also hatte Ludwigs

<sup>55</sup> *Ordinatio imperii* (wie Anm. 5) S. 273, c. 18.

<sup>56</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 62.

<sup>57</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 64.

<sup>58</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 64.

<sup>59</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 65.

<sup>60</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 66.



Ordnung von 817 angepeilt, wenn sie von der – bei aller Liebe zu den Söhnen – zu wahren *unitas imperii* sprach: Frieden und Einmütigkeit im Reich.“<sup>61</sup> Hier sind jedoch leichte Vorbehalte zu äußern, da Patzolds „*unitas*“-Belege zwar ein weiteres Indiz und eine argumentative Stütze gegen eine etwaige „Reichseinheitskonzeption“ von 817 sind, aber keinen eindeutigen Beweis darstellen.

### Die Bestimmungen der *ordinatio imperii*

Trotz dieser stichhaltigen Argumente Patzolds gegen eine „Reichseinheitskonzeption“ bleibt die Tatsache bestehen, dass eindeutig eine Vorherrschaft des ältesten Bruders Lothar in der Erbfolgeregelung beschlossen wurde<sup>62</sup> und „Einzig Lothar [...] zum Mitkaiser und Nachfolger Ludwigs bestimmt und sogleich gekrönt.“<sup>63</sup> wurde. Auf diesen Fakt und die einzelnen Bestimmungen geht Patzold aber nicht ein, sondern erwähnt nur die Notwendigkeit für Ludwig, die Kaiserwürde an einen seiner drei Söhne weiterzugeben.<sup>64</sup> In den ersten beiden der achtzehn Einzelbestimmungen der *ordinatio imperii* werden Pippin Aquitanien sowie weitere Gebiete zugesprochen, Ludwig hingegen Bayern und weitere kleinere Territorien.<sup>65</sup> Neben dieser territorialen Abstufung durch im Gegensatz zu Lothar kleine Herrschaftsgebiete<sup>66</sup> ist auch eine klare Unterordnung gegenüber dem älteren Bruder herauszulesen: Der relativen Autonomie in Bezug auf die inneren Angelegenheiten der Unterkönigtume steht die völlige Abhängigkeit in Bezug auf die „Außenpolitik“ gegenüber.<sup>67</sup> So schrieb Roland Faulhaber bereits 1931, dass das Verhältnis des Kaisers zu den Königen eindeutig festgelegt sei, denn diese seien „Diener wie jeder andere Diener auch [...]“<sup>68</sup>

Außer der Vorrangstellung Lothars hinsichtlich von künftigen Besitz und Macht, thematisierte die *ordinatio imperii* die künftigen Erbansprüche auf das fränkische Reich. Es war vorgesehen, dass Lothar beim Tod eines jüngeren Bruders mittels Anwachsungsrecht das Unterkönigtum in sein Reich einverleiben sollte, falls denn in diesem Unterkönigtum kein legitimer Nachfolger vorhanden wäre.<sup>69</sup> Alternativ dazu war das Eintrittsrecht eines einzigen

<sup>61</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 68.

<sup>62</sup> JOHANNES LAUDAGE, u. a., Die Zeit der Karolinger, 2006, S. 59 „[...] doch kann an der Exponierung Lothars zum Mitkaiser (*consors imperii*) und damit an einer eindeutigen Hierarchisierung des Rangverhältnisses zwischen den karolingischen Prinzen nicht ernsthaft gezweifelt werden“; SEMMLER, Ludwig (wie Anm. 19) S. 37.

<sup>63</sup> LAUDAGE, Karolinger (wie Anm. 62) S. 58.

<sup>64</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 70.

<sup>65</sup> *Ordinatio imperii* (wie Anm. 5) S. 271, c. 1 und 2.

<sup>66</sup> LAUDAGE, Karolinger (wie Anm. 62) S. 59, Pippin und Ludwig hätten nur „randständige Reiche“ erhalten, wohingegen Lothar mit Aachen und Rom nicht nur die kaiserlichen Stätten erhalten hätte, sondern zudem sei sein Reich auch vom schieren Umfang nicht mit dem der Brüder zu vergleichen gewesen.

<sup>67</sup> BOSHOFF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 179.

<sup>68</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 33; ähnlich BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 131.

<sup>69</sup> *Ordinatio imperii* (wie Anm. 5) S. 273, c. 15.

Neffen durch Volkswahl möglich.<sup>70</sup> Somit wäre in beiden Fällen eine weitere Teilung des Reiches verhindert worden. Falls Lothar ohne Nachfolger im Kaisertum sterben würde, so sollte einer der überlebenden Brüder durch denselben Wahlmodus, durch den Lothar zum Mitkaiser erhoben worden war, seinen Platz einnehmen. Allerdings merkt Hägermann richtig an, dass bei der Nachfolgeordnung eine Vermengung von Tradition und Neuerung erkennbar sei.<sup>71</sup> Auch Egon Boshof sieht in der Ausstattung der jüngeren Brüder einen Kompromiss mit älteren Rechtsanschauungen, doch würden die Bestimmungen zur Verhinderung einer weiteren Teilung des Reiches am besten den Geist der „Reichseinheitspartei“ wiedergeben.<sup>72</sup> Die Vorrangstellung Lothars wertet Boshof daher als „Sieg der Einheitsidee über das Teilungsprinzip [...]“.<sup>73</sup> Inwieweit die Besonderheit des Kaisertums,<sup>74</sup> nämlich dessen Unteilbarkeit, in die Frage der Nachfolgeordnung hineinwirkte oder ob es trotzdem eine „Reichseinheitskonzeption“ gab, muss zunächst noch offen bleiben. Um das bisher eher widersprüchliche Ergebnis zu klären, müssen deshalb weitere Quellen bezüglich der Nachfolgeordnung untersucht werden.

### Quellen zu der *ordinatio imperii* – Die Geschichtsschreiber

Wir wenden uns nun den Geschichtsschreibern zu, um zu sehen, wie diese die *ordinatio imperii* beurteilen. Es handelt sich dabei, nach der Reihenfolge des Entstehens, um die Reichsannalen, Thegans Ludwig-Biographie, die Ludwig-Biographie des so genannten Astronomus und um Nithards Historien.

Die Reichsannalen wurden zum einen zeitnah zu den Ereignissen verfasst und entstanden zum anderen im kaiserlichen Umfeld.<sup>75</sup> Ein „Reichseinheitsgedanke“ Ludwigs des Frommen im Jahr 817 müsste also sehr wahrscheinlich darin enthalten sein, falls er denn existierte – insbesondere, weil der Verfasser für die Berichte der 820er niemand anderes als der Erzkapellan Hilduin von St. Denis sein soll, der zugleich ein namhafter Vertreter der „Reichseinheitspartei“ gewesen ist.<sup>76</sup> Jedoch wird die *ordinatio imperii* von 817 nur sehr kurz erwähnt, wobei von Lothars Krönung zum Mitkaiser sowie der Einsetzung seiner beiden Brüder als Könige

<sup>70</sup> *Ordinatio imperii* (wie Anm. 5) S. 273, c. 14.

<sup>71</sup> HÄGERMANN, Reichseinheit (wie Anm. 2) S. 291; FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 24.

<sup>72</sup> BOSHOFF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 179f.

<sup>73</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 131.

<sup>74</sup> Dazu SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 144; HÄGERMANN, Reichseinheit (wie Anm. 2) S. 295, schreibt vom Kaisertum als best geeignetem „Vehikel zur Schaffung der Reichseinheit“; JOSEF FLECKENSTEIN, Das großfränkische Reich, in: *Historische Zeitschrift* 233 (1981) S. 265–294, hier S. 291.

<sup>75</sup> ULRICH NONN, Art. Reichsannalen, in: *Lexikon des Mittelalters* 7 (1995) Sp. 616.

<sup>76</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 52.

berichtet wird.<sup>77</sup> Eine Intention der Nachfolgeordnung hinsichtlich einer „Reichseinheitskonzeption“ ist hingegen nicht ersichtlich.

Auch in der Ludwig-Biographie des Trierer Chorbischofs Thegan,<sup>78</sup> die noch zu Lebzeiten des Kaisers verfasst wurde, finden sich keine Anhaltspunkte für eine solche Konzeption. Thegan schreibt zu der Nachfolgeordnung von 817, dass Lothar nach dem Tode des Vaters alle Reiche erhalten sollte, worüber seine Brüder erzürnt gewesen wären: *Supradictus vero imperator denominavit filium suum Hlutharium ut post obitum suum omnia regna quae tradidit ei Deus per manum patris susciperet, atque nomen haberet et imperium patris; ceteri filii ob hoc indignati sunt.*<sup>79</sup>

Die *Vita Hludowici* des so genannten Astronomus wurde, ebenso wie die Historien Nithards, erst nach dem Tod des Kaisers abgefasst. Die Geschehnisse werden uns in dieser Schrift aus der Sicht des neuen Kaisers Lothar I. dargestellt.<sup>80</sup> Astronomus schildert uns die Erhebung Lothars zum Mitkaiser: *Nam his rite ordinatis, postquam imperator in eodem placito filium primogenitum Hlotharium coimperatorem appellari et esse voluit, et duorum filiorum suorum Pippinum in Aquitaniam, Hluduicum in Baioariam misit, ut scilicet sciret populus, cui deberet potestati parere [...].*<sup>81</sup> Von einer „Reichseinheitskonzeption“ weiß der Astronomus nichts zu berichten, zumal die Nachfolgeregelung nur am Rande erwähnt werden und kirchliche Belange im Vordergrund des Textabschnitts stehen.

Nithard schildert uns in seinen Historien die Erhebung Lothars zum Mitkaiser sowie die Einsetzung seiner Brüder in Aquitanien und Bayern.<sup>82</sup> Besonders auffallend sind die nächsten Sätze, denn er geht, nach der Erwähnung des Todes von Irmingard und der Heirat Ludwigs des Frommen mit Judith, unmittelbar auf die Konsequenzen von Karls Geburt 823 ein: *Karolo quidem nato, quoniam omne imperium inter reliquos filios pater diviserat, quid huic faceret, ignorabat.*<sup>83</sup> Die Formulierung *diviserat* spricht ebenfalls gegen eine mögliche „Reichseinheitskonzeption“. Die Ratlosigkeit Ludwigs bestand jedoch nicht, weil eine „religiös abgesicherte Reichseinheit in Gefahr geraten wäre“,<sup>84</sup> sondern weil das Reich schon an die übrigen Söhne aufgeteilt worden war. Lothar habe schließlich in der für den Vater misslichen Lage eingelenkt. Von einer „Reichseinheitspartei“ oder einer „Reichseinheitskonzeption“ als Grund für die Nachfolgeregelung von 817 erfahren wir aber wiederum nichts.

<sup>77</sup> *Annales regni Francorum* (wie Anm. 7) a. 817, S. 146: *Unde reversus generalem populi sui conventum Aquisgrani more solito habuit, in quo filium suum primogenitum Hlotharium coronavit et nominis atque imperii sui socium sibi constituit, caeteros reges appellatos unum Aquitaniae, alterum Baioariae praefecit.*

<sup>78</sup> Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris* (wie Anm. 8).

<sup>79</sup> Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris* (wie Anm. 8) c. 21, S. 210.

<sup>80</sup> Zur Datierung und Intention siehe Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) S. 66–68.

<sup>81</sup> Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 29, S. 381.

<sup>82</sup> Nithardi *historarum libri III* (wie Anm. 10) lib. I, c. 2, S. 2f.

<sup>83</sup> Nithardi *historarum libri III* (wie Anm. 10) lib. I, c. 3, S. 3.

<sup>84</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 47.

### Nimwegen und Diedenhofen – Die Bestätigung der *ordinatio imperii*

Aufschlussreich sind außer diesen direkten Berichten über die *ordinatio imperii*, die Schilderungen zu den Reichstagen in Nimwegen und Diedenhofen im Frühjahr bzw. Herbst des Jahres 821. Ludwig der Fromme ließ dort die Nachfolgeordnung von 817 erneut verlesen und alle Großen darauf den Schwur ablegen: [...] *ibique constitutam annis superioribus atque conscriptam inter filios suos regni partitionem recensuit ac iuramentis optimatum, qui tunc adesse potuerant, confirmavit.*<sup>85</sup> Und: *Completisque his, quae ob regni utilitatem inchoaverat, et sacramento, quod apud Noviomagnum pars optimatum iuraverat, generaliter consummato ipse Aquasgrani revertitur [...].*<sup>86</sup> Auch der Astronomus äußert sich zu dem erneuten Schwur: *In eodem anno Kalendis Maii conventum imperator habuit alterum Noviomagi, in quo partitionem regni quam inter filios suos iamdudum fecerat, coram recitari fecit, et a cunctis proceribus qui tunc affuere confirmari.*<sup>87</sup>

Faulhaber geht davon aus, dass „[...] auch die Vasallen zum Schwur herangezogen wurden, die aus irgendeinem Grunde bisher das Edikt nicht beeidigt hatten.“<sup>88</sup> Allerdings fällt bereits ihm auf, dass nun, im Gegensatz zu 817, von einer Teilung die Rede ist. Er schreibt weiter: „Man hatte also Grund, den scheinbaren Charakter der *ordinatio* als einer Reichsteilung besonders hervorzuheben.“<sup>89</sup> Trotzdem geht Faulhaber nicht weiter auf diesen Punkt ein. Egon Boshof hingegen übergeht in seinem Buch „Ludwig der Fromme“ schlicht die Tatsache, dass 821 von *partitio regni* gesprochen wird und erwähnt lediglich, dass in diesem Jahr „die ‚*Ordinatio imperii*‘ öffentlich verlesen und von den Großen beschworen“<sup>90</sup> wurde. Auch Rudolf Schieffer ignoriert dieses Faktum in seinem Werk „Die Karolinger“ gänzlich. In Theodor Schieffers Aufsatz „Die Krise des karolingischen Imperiums“ heißt es nur: „Die Beschlüsse von 817 wurden 821 auf der Reichsversammlung in Nimwegen bestätigt.“<sup>91</sup> Ebenso verhält es sich bei Josef Semmlers Aufsatz „*Renovatio Regni Francorum*“: „Auf den Reichsversammlungen des Mai und des Herbstes 821 ließ Ludwig der Fromme das Thronfolgegesetz der *Ordinatio imperii* noch einmal verlesen und aufs neue beschwören.“<sup>92</sup> Zu der Bezeichnung als Teilung bezieht auch er keine Stellung.

<sup>85</sup> *Annales regni Francorum* (wie Anm. 7) a. 821, S. 155.

<sup>86</sup> *Annales regni Francorum* (wie Anm. 7) a. 821, S. 156.

<sup>87</sup> Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 34, S. 400f.

<sup>88</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 37.

<sup>89</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 37f.

<sup>90</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 153; ebenso bei BOSHOFF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 182.

<sup>91</sup> SCHIEFFER, Krise (wie Anm. 2) S. 9.

<sup>92</sup> SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 136.

### Weitere Quellen für eine „Reichseinheitskonzeption“?

Stattdessen werden von Vertretern der These einer „Reichseinheitspartei“ oftmals weitere Quellen als Belege für die eigenen Argumentationsgänge angeführt. Ein „loyaler Aufstand“ wird in aller Klarheit jedoch nur in einer einzigen Quelle genannt, nämlich im *Epitaphium Arsenii*<sup>93</sup> des Paschasius Radbertus, der, ebenso wie Wala einige Jahre zuvor, Abt von Corbie war. Das in Dialogform aufgebaute Werk ist eine „Apologie“ der „umstrittenen polit. Position“<sup>94</sup> Walas von Corbie. Aufgrund ihrer klaren Aussage, die sich im Sinne einer „Reichseinheitskonzeption“ deuten lässt, wurde diese Quelle in der bisherigen Forschung gerne und häufig zitiert. Der Text macht vor allem Bernhard von Barcelona für das Unheil der vergangenen Jahre verantwortlich. Wala von Corbie hingegen habe durch sein Handeln verhindern wollen, dass das Reich geteilt werden würde.<sup>95</sup> Diese Worte des Paschasius Radbertus über das Handeln Walas scheinen auf den ersten Blick die These einer Reichseinheitspartei erheblich zu bekräftigen, weil eindeutig von der Sorge um die Reichseinheit gesprochen wird. Allerdings gilt es die Entstehungszeit des *Epitaphium Arsenii* zu berücksichtigen, welche mit der Mitte der 840er, wenn nicht gar der 850er zu veranschlagen ist.<sup>96</sup> Der Text ist damit in jedem Fall nach der Schlacht von Fontenoy im Jahr 841 und dem blutigen Bürgerkrieg geschrieben worden, was wiederum auf den Inhalt und Aufbau des Werkes Einfluss nahm: „Wenn sich hier und in einigen späteren Quellen des 9. Jahrhunderts ein Ideal politischer Reichseinheit andeutet, dann ist es nicht in den Köpfen von Ludwigs Theologen entstanden, sondern auf dem Schlachtfeld von Fontenoy.“<sup>97</sup> Zudem wird im *Epitaphium Arsenii* zwar Walas Sorge um die Einheit des Reiches geschildert, aber als eigentlicher Grund für seine Erhebung wird die Gefahr für das Leben des Kaisers und seiner Familie genannt. Eine „Reichseinheitskonzeption“ als ausschlaggebendes Motiv für ein Eintreten für die Rebellion von 830 wird dem entgegen nicht erwähnt.

Als ereignisnähere Quelle, welche für den Beleg einer „Reichseinheitspartei“ angeführt wird, liegt uns ein Brief des Erzbischofs Agobard von Lyon vor.<sup>98</sup> Geschrieben wurde dieser für Ludwig den Frommen bestimmte Brief um die Jahreswende 829/830. Das Abrücken des Kaisers von der *ordinatio imperii* hatte Agobard zur Abfassung des Briefes bewogen, „den er

<sup>93</sup> Radbert's *Epitaphium Arsenii* 2 (wie Anm. 15) S. 76: *Voluit enim sui consilii vigilantia providere, tam gloriosum regnum et Christianissimum ne divideretur in partes, quoniam iuxta salvatoris vocem, omne regnum in seipsum divisum desolabitur: quod hodie omnes factum satis dolemus, momentis singulis et plangimus. Voluit iuvamenta, ut diximus, quae facta fuerant Honorio, et fides promissu integra servaretur, ne tantis populus universus fuscaretur periuriis. Voluit ut unitas et dignitas totius imperii maneret ob defensionem patriae et ecclesiarum liberationem, ob integritatem rerum, et dispensationem facultatum ecclesiarum: nunc autem, ut cernimus, omnia sunt immutata vel perturbata.*

<sup>94</sup> MARC-AEILKO ARIS, Art. Paschasius Radbertus, in: *Lexikon des Mittelalters* 6 (1993) Sp. 1753.

<sup>95</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 72.

<sup>96</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 72.

<sup>97</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 73.

<sup>98</sup> *Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae* (wie Anm. 16).

selbst als eine Art *admonitio* verstanden wissen will [...].<sup>99</sup> Boshof beruft sich auf folgenden Abschnitt des Briefes: *Ceteris filiis vestris designastis partes regni vestri, sed ut unum regnum esset, non tria, pretulistis eum illis, quem participem nominis vestri fecistis*,<sup>100</sup> um auf Agobards Hauptinteresse an der Reichseinheit hinzuweisen. Im Gegensatz zu Boshof sieht Steffen Patzold in diesem Brief einen weiteren Beleg für die Wichtigkeit der Entscheidungsfindung.<sup>101</sup> Agobard wolle zwar die *ordinatio imperii* von 817 gewahrt wissen, aber nicht aufgrund der Reichseinheit oder der kürzlich erfolgten Ausstattung Karls des Kahlen, sondern weil das Hinausdrängen Lothars aus dem Mitkaisertum 829 ein Verstoß gegen den göttlichen Willen und die göttliche Entscheidung von 817 gewesen sei.<sup>102</sup> Was Ludwig damals mit Gottes Willen beschlossen habe, dass könne er nicht ohne Gottes Willen wieder aufheben.<sup>103</sup> Den übrigen Söhnen habe Ludwig der Fromme dem Brief zufolge Teile des Reiches zugewiesen, aber damit ein einziges Reich bestünde und nicht drei, sei Lothar vorangestellt worden.<sup>104</sup> Patzold erklärt zudem, dass dieser Satz „in der Regel isoliert zitiert“<sup>105</sup> werde, was aber dann die eigentliche Absicht des Briefes nicht klar machen würde. Eine Gefahr für die „Reichseinheit“ durch den Bruch der *ordinatio imperii* lässt sich also nicht in Agobards Ermahnungen finden. Dennoch darf der Satz Agobards bezüglich der Reichseinheit nicht gänzlich ignoriert werden, da dieser zumindest ein Empfinden für eine Einheit voraussetzt. Die Reichseinheit spielt daher natürlich eine Rolle, aber im Kontext rückt sie hinter andere Motive zurück. Eine historiographische Quelle, die als Vorläufer für eine 817 in der Politik umgesetzte „Reichseinheitskonzeption“ gilt, sind die „um 805 entstandenen“<sup>106</sup> *Annales Mettenses priores*,<sup>107</sup> in welchen aufgezeigt würde, „[...] welche üblen Folgen Konflikte um die Herrschaftsnachfolge für die Merowinger hatten und welcher großen Nutzen die Franken stets aus der Herrschaft der Karolinger gezogen hätten.“<sup>108</sup> Allerdings ist in den *Annales Mettenses priores* keine neuartige Konzeption „staatlich-politischer Einheit“<sup>109</sup> zu finden, sondern

<sup>99</sup> BOSHOF, Agobard (wie Anm. 46) S. 38.

<sup>100</sup> BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 131; Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae (wie Anm. 16) Nr. 15, c. 4, S. 224f.

<sup>101</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 62.

<sup>102</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 63; Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae (wie Anm. 16) Nr. 15, c. 4, S. 224.

<sup>103</sup> BOSHOF, Agobard (wie Anm. 46) S. 201; Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae (wie Anm. 16) Nr. 15, c. 4, S. 225: *Et ecce sine ulla ratione et consilio quem cum Deo elegistis, sine Deo repudiatis, et cuius voluntatem in eligendo quesistis, non expectato exitu voluntatis eius rem probatam reprobatis. Non ignorat prudentia vestra, [quod] sequendus est Deus, non precedendus.*

<sup>104</sup> Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae (wie Anm. 16) Nr. 15, c. 4, S. 224f.: *Ceteris filiis vestris designastis partes regni vestri, sed ut unum regnum esset, non tria, pretulistis eum illis, quem participem nominis vestri fecistis.*

<sup>105</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 63; zwar schildert BOSHOF, Agobard (wie Anm. 46) S. 201 den göttlichen Willen, aber auch er betont vor allem diesen Satz; ähnlich auch BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 130.

<sup>106</sup> BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 174.

<sup>107</sup> *Annales Mettenses priores* (wie Anm. 13).

<sup>108</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 56.; dazu auch BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 174.

<sup>109</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 56.

höchstens die Mahnung zu „Frieden und Eintracht“<sup>110</sup> im Reich. Zusätzlich ist die frühe Entstehungszeit problematisch, wie auch die relative Ungenauigkeit der Aussagen, die nicht mit einer klaren politischen Forderung nach einer Reichseinheit gleichzusetzen sind. Gerade unter Berücksichtigung der bisherigen Ergebnisse ist es gewagt, diese Passagen mit einer „Reichseinheitskonzeption“ in Verbindung zu bringen, wie es in der älteren Forschung üblich gewesen ist.

Als vorgebliche Stützen der These einer „Reichseinheitspartei“ sind noch zwei Gedichte zu erwähnen: Bei dem Ersten handelt es sich um Carmen 34 des Theodulf,<sup>111</sup> das eventuell aus dem Jahr 817 stammt, aber auch als Reaktion auf die *divisio regnorum* von 806 gelesen werden kann.<sup>112</sup> Geschrieben wurde es von dem Westgoten Theodulf, Bischof von Orleans. „In einer Teilung der Herrschaft sieht der Dichter die Ursache für blutigen Streit; die Stärke eines Reiches – das lehrt die Geschichte fast aller Völker – ist nur gewährleistet, wenn einer aus dem *corpus fratrum* die Herrschaft ausübt; die anderen Brüder aber sollen im hohen Adel aufgehen.“<sup>113</sup> Bereits Faulhaber erwähnt das Gedicht des Theodulf von Orleans, der seiner Ansicht nach damit die Nachfolgeregelung unter Karl dem Großen beeinflussen wollte.<sup>114</sup> Ein Gedankenspiel über den Nutzen einer einheitlichen Führung für ein einheitliches Reich ist hier gewiss auszumachen und Steffen Patzolds skeptisches Urteil, dass es fraglich sei hier einen Reichseinheitsgedanken zu erkennen, geht somit zu weit.<sup>115</sup> Eine gänzlich andere Frage ist es natürlich, ob einem solchen Gedankenspiel in einem poetischen Text ernstlich eine große Auswirkung auf die Intention der „*Ordinatio imperii*“ und einer etwaigen „Reichseinheitspartei“ 830 zugebilligt werden kann. Dies ist nach den bisherigen Quellenstudien eher unwahrscheinlich. So lassen sich folgende Worte gut auf die gerade behandelten Quellen beziehen, wengleich Faulhaber bei seiner Aussage eine andere Absicht hegte: „Wenn es für die politische Geschichte gefährlich scheint, sich auf Daten zu stützen, die nur in poetischen Ergüssen überliefert sind, so kann für eine geistesgeschichtliche Untersuchung gerade die Dichtung einer Epoche wertvolles Material liefern; denn nirgends spiegeln sich die allgemein vertretenen Stimmungen einer Gemeinschaft, die höchsten Ideen, die eine Zeit bewegten, lebendiger und reiner.“<sup>116</sup> Ein christlich geprägtes Verständnis der Einheit mag existiert haben und wird noch im weiteren Verlauf des Textes untersucht werden. Aber, dass sich dies auf die „politische Geschichte“ auswirkte, ist zweifelhaft. Bemerkenswert erscheint denn auch, dass Theodulf von Orleans nach dem gescheiterten Aufstand von 817 bestraft wurde, was wenig zu

<sup>110</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 56.

<sup>111</sup> Theodulfi Carmina, Carmen 34 (wie Anm. 12).

<sup>112</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 56.

<sup>113</sup> BOSHOFF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 174f.; Theodulfi Carmina, Carmen 34 (wie Anm. 12) S. 526, V. 9–12: *Gentibus unus erat pridem ferme omnibus usus, / Unus ut e fratrum corpore sceptrum gerat, / Cetera nitatur magni pars esse senatus, / Ut regni solidus continetur apex.*

<sup>114</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 21.

<sup>115</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 57.

<sup>116</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 11.

einem Anhänger der Reichseinheitspartei passen will. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass Theodulf zu Lebzeiten stets die eigene Unschuld beteuerte und eine Intrige gegen den Bischof, die zur Absetzung führte, denkbar ist.<sup>117</sup>

Das zweite Gedicht ist dasjenige des Hibernicus Exul,<sup>118</sup> zu dem Boshof schreibt: „Dem Gedicht Theodulfs sind die Verse Dungals des sog. Hibernicus Exul an die Seite zu stellen, der – und hier erfolgt nun der Übergang in den Bereich der Theologie – den Monotheismus, die Herrschaft des einen Gottes, als Begründung für die Alleinherrschaft im irdischen Reich, für die Herrschaft des einen, der alle anderen Sterblichen überragt, setzt.“<sup>119</sup>

Dahingegen urteilt Patzold: „Daß das fränkische Reich nicht geteilt werden dürfe, daß die politische Einheit aus theologischen Gründen gewahrt werden müsse – davon ist in diesem Herrscherlob, das Karl Segen und Heil wünscht, nicht die Rede.“<sup>120</sup> Auch der Aussagewert dieses poetischen Textes kann demnach nicht als Beleg für eine „Reichseinheitskonzeption“ gewertet werden und der von Boshof gedachte Übergang von Theodulf zu Hibernicus Exul ist zu willkürlich. Doch die „spirituell“<sup>121</sup> begriffene Einheit wäre, laut Boshof, weiterentwickelt worden: „Die Ratgeber Ludwigs haben nicht gezögert, diese Ansätze programmatisch auszuformen und in die kirchliche und politische Wirklichkeit umzusetzen.“<sup>122</sup> Diesen Gedankengang prüfend werden im nächsten Schritt die weltlichen und geistlichen Reformen unter Ludwig dem Frommen untersucht.

### **Weltliche und geistliche Einheitsbestrebungen im Frankenreich**

Neben den bereits behandelten Quellen wird häufig von einer allgemeinen Tendenz zur Vereinheitlichung im Frankenreich zur Zeit Ludwigs des Frommen gesprochen, die als weiterer Beleg für eine „Reichseinheitskonzeption“ genannt wird. Egon Boshof fasst diese Reformen, u. a. in der Rechtsprechung und Wirtschaft, in den ersten Regierungsjahren des Kaisers treffend zusammen als „Den energischen Willen Ludwigs, für Ordnung im Reich zu sorgen und eingerissene Missstände zu beseitigen, [...]“<sup>123</sup> Bereits Roland Faulhaber stellte hierbei fest, dass das stetig wachsende Reich Karls des Großen eine klare und einheitliche Zusammen-

<sup>117</sup> SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 141f. schreibt, dass der Sturz Theodulfs dem Grafen Matfrid von Orleans am meisten genutzt hätte; MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 8f. dazu, dass die Beschuldigung Theodulfs begrifflich erscheint, da er besonders radikale Ideen vertreten hätte, aber zugleich schreibt Mohr, dass eine Unterstützung Bernhards natürlich eine Reichseinheit nicht gefördert hätte.

<sup>118</sup> HIBERNICUS EXUL, *Carmen 1* (wie Anm. 12).

<sup>119</sup> BOSHOFF, *Einheitsidee* (wie Anm. 1) S. 175; HIBERNICUS EXUL, *Carmen 1* (wie Anm. 12) S. 395, V. 10–13: *Unus in aetherea altitonans qui praesidet aula; / Convenit et solum terris regnare sub illo, / Qui merito cunctis praestans mortalibus esset.*

<sup>120</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 56.

<sup>121</sup> BOSHOFF, *Einheitsidee* (wie Anm. 1) S. 175.

<sup>122</sup> BOSHOFF, *Einheitsidee* (wie Anm. 1) S. 176.

<sup>123</sup> BOSHOFF, *Ludwig* (wie Anm. 18) S. 110.



fassung der Regierungsgewalt immer notwendiger gemacht hatte, und diese Notwendigkeit letztlich auch die treibende Kraft gewesen sei.<sup>124</sup> Belegt wird diese Entwicklung durch das Streben nach Einheitlichkeit von Münze, Maß und Gewicht, sowie Maßnahmen in Gesetzgebung und Verwaltung. Zusätzlich ordnete Ludwig der Fromme bereits wenige Monate nach seinem Herrschaftsantritt die Überprüfung der „Amtsführung der Grafen und Richter“<sup>125</sup> durch ausgesandte Königsboten im gesamten Frankenreich an.<sup>126</sup> Dazu stimmig lässt sich ein neues Selbstverständnis des Kaisertums durch Ludwig den Frommen feststellen, wobei dies seinen Ausdruck in der Bulle des Kaisers sowie dessen Herrschertitulatur fand. Die Inschrift der Bulle *Renovatio regni Francorum* wird dabei in der Forschung gerne als Zusammenfassung von Ludwigs politischem Programm gesehen.<sup>127</sup> Hinzu kommt, dass Ludwig nicht die „additive Herrschaftsbezeichnung des Vaters“ übernahm, sondern den Titel *imperator augustus* annahm, was Josef Semmler im Folgenden begründet sieht: „Die kaiserliche Würde überwölbte diesen multigentilen Herrschaftsverband [...]“<sup>128</sup>

Neben diese Bemühungen eine „weltlichen Vereinheitlichung“ im Frankenreich zu verwirklichen, tritt als weiterer Aspekt die kirchliche „Reformbewegung“ des frühen 9. Jahrhunderts. In der älteren Forschung wurde dieser geistlichen Reformbewegung eine hohe Signifikanz für die *ordinatio imperii* und dieser wiederum auf eine „Reichseinheitspartei“ zugemessen, die sich in der Aussage Walter Mohrs widerspiegelt: „Zunächst wurde nach Karls d. Gr. Tode das Werk der kirchlichen Erneuerung energisch vorangetrieben. Die umfangreichen Akten der Synode von Aachen im Jahre 816 legen Zeugnis ab von dem Eifer dieser Bestrebungen. In der daran anschließenden Entwicklung wird die *Ordinatio imperii* gewissermaßen zum Kernpunkt, von dem aus weitere Maßnahmen ausstrahlen.“<sup>129</sup> Der Reformwille setzte an die fünf, noch unter Karl dem Großen abgehaltenen, Synoden des Jahres 813 an.<sup>130</sup> Der Thronwechsel aber hatte in der Folgezeit die „Kräfte des Geistes zu neuer Entfaltung geführt [...]“<sup>131</sup> so dass sich nicht mit einer Fortführung des Bestehenden begnügt wurde. Prägender Kopf dieser Entwicklung war Abt Benedikt von Aniane, unter dessen Führung die „strenge benediktinische Formung“<sup>132</sup> die in der Mitte des 8. Jahrhunderts in ihren Ansätzen steckengeblieben war, energisch vorangetrieben wurde. Das Ergebnis dieser Arbeit war der Erlass der Kanonikerregel

<sup>124</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 15.

<sup>125</sup> Siehe BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 110.

<sup>126</sup> Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris* (wie Anm. 8) c. 13, S. 192f.

<sup>127</sup> LAUDAGE, Karolinger (wie Anm. 62) S. 57 „Prägnanten Ausdruck fand die Vision einer in voller Verantwortung vor Gott geführten Christenheit unter Leitung der kaiserlichen Gewalt und der bischöflichen Autorität in der Devise [...]“; so auch bereits SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 126.

<sup>128</sup> SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 125; dazu auch SCHIEFFER, *Krise* (wie Anm. 2) S. 8.

<sup>129</sup> MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 1f.; ähnlich auch BOSHOF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 129.

<sup>130</sup> BOSHOF, *Einheitsidee* (wie Anm. 1) S. 175 „Von dieser spirituell verstandenen Einheit wird hier jedoch nicht der Bogen zum politisch-staatlichen Bereich geschlagen“ und „Der Reichsbegriff als konkrete politische Vorstellung tritt ganz hinter dem Begriff der religiös-spirituellen Gemeinschaft des *populus Christianus* zurück“.

<sup>131</sup> SCHIEFFER, *Krise* (wie Anm. 2) S. 3.

<sup>132</sup> SCHIEFFER, *Krise* (wie Anm. 2) S. 5.

auf der Synode zu Aachen im August 816,<sup>133</sup> wodurch die entscheidenden „Weichen“<sup>134</sup> für die Kirchenreform gestellt wurden: Mit der Alleingeltung der Benediktregel war ein wichtiger Schritt zur kirchlichen Vereinheitlichung im Frankenreich genommen worden.

Der Beurteilung Theodor Schieffers, dass der „Entweltlichung des Mönchtums“ zugleich der Gedanke nach der „Verchristlichung der Welt“ zur Seite stand, und dies „dem Zeitalter das eigentliche Gepräge“ gab, ist zuzustimmen.<sup>135</sup> In diesem Sinne ist neben der Empfindlichkeit gegenüber geistlichen Belangen auch eine solche bei weltlichen Missständen zu registrieren, worunter z. B. die Problematik entfremdeten Kirchenvermögens und das Eigenkirchenwesen fielen.<sup>136</sup>

Doch das gesteigerte religiöse Empfinden beschränkte sich nicht auf hohe kirchliche Kreise, sondern ist ebenfalls bei Ludwig dem Frommen selbst auszumachen. Einen Einblick in das religiöse Denken der Zeit und insbesondere des Kaisers gewährt uns das Prooemium des Kirchenkapitulars von 818/819.<sup>137</sup> Ludwig wollte hier mit der hohen Würde seines Herrscheramtes eine gesteigerte Verantwortung verbunden sehen, über die er am Jüngsten Tag vor Christus Rechenschaft abzulegen haben werde. Demzufolge trage er besondere Verantwortung und Pflicht für den *cultus divinus*, welcher ihm „seitdem er denken kann“<sup>138</sup> stets als Aufgabe bewusst gewesen sei.

Des Kaisers Affinität zur Religion offenbart sich uns noch in zwei weiteren Quellen der 820er Jahre. Zum einen ist dies die, auf der Reichsversammlung zu Attigny im August 822,<sup>139</sup> geleistete öffentliche Buße des Kaisers, wodurch: „[...] die kaiserliche Würde eine vertiefte, in weite theologische Bezüge gestellte Deutung als *munus divinum* [erhielt; Anm. C.H.]. Sie verstand sich als *ministerium*.“<sup>140</sup> Zum anderen ist dies die *Admonitio ad omnes regni ordines*<sup>141</sup> von 823/825, der zufolge dem Kaiser das höchste *ministerium* der Verantwortung für das Wohlergehen der Kirche und des Reiches obliege. Doch sei diese Aufgabe nicht allein durch den Kaiser zu erfüllen, denn „die weltlichen und geistlichen Großen hätten Anteil daran. Dem Kaiser falle die Pflicht zu, sie zu ermahnen, während die Großen ihm im Gegenzug Hilfe leisten, seine *adiutores* sein sollten.“<sup>142</sup>

<sup>133</sup> Concilium Aquisgranense 816, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. II/1) 1906, Nr. 39, S. 307–464.

<sup>134</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 120f. und auf S. 120 „In das Zentrum der Bemühungen um Erneuerung in allen Lebensbereichen rückte in diesen Jahren die Kirchenreform, Benedikts von Aniane ureigenste Domäne.“

<sup>135</sup> SCHIEFFER, Krise (wie Anm. 2) S. 5.

<sup>136</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 126f.

<sup>137</sup> Hludowici prooemium generale, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 137, S. 273–275.

<sup>138</sup> BOSHOFF, Ludwig (wie Anm. 18) S. 127f.

<sup>139</sup> Concilium Attiniacense (wie Anm. 25).

<sup>140</sup> SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 136; dazu auch BOSHOFF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 181.

<sup>141</sup> Admonitio ad omnes regni ordines (wie Anm. 27); dazu auch SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 137.

<sup>142</sup> PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 30) S. 141 und auf S. 142: „Das Kapitular bot Kategorien an, mit denen sich das Zusammenwirken von Kaiser, Episkopat, Grafen und Äbten in grundlegender Weise beschreiben ließ.“

Das geschilderte religiöse Selbstverständnis der fränkischen Reichskirche lies diese in den krisenreichen 820er Jahren reagieren: „Die Übelstände seien laut Wala eine Strafe Gottes gewesen, weil alle durch die Nichtbeachtung der göttlichen Weltordnung eine Schuld auf sich geladen hätten.“<sup>143</sup> Diese Missstände galt es zu beseitigen und genau dies war das Anliegen des Klerus auf der Reichsversammlung zu Aachen im Dezember 828, dessen Ergebnis der Beschluss zur Abhaltung von vier Reformsynoden im kommenden Frühjahr war. In den überlieferten Beschlüssen der Pariser Synode<sup>144</sup> betonten die Bischöfe ihre Verantwortung als Episkopat „für die Rettung des Volkes in der Gesamtheit der *ecclesia* [...] und zwar deshalb, weil gerade sie aufgrund ihrer Binde- und Lösegewalt berufen war, zwischen Gott und den Menschen zu vermitteln.“<sup>145</sup> Die Bedeutung des Reformvorstoßes des Pariser Konzils von 829 ist, bezüglich der Rolle des Klerus, in der Forschung umstritten.<sup>146</sup> Unabhängig von der darin behandelten Frage, ob sich aus den Konzilsakten eine Überordnung der Kirche über den Kaiser herauslesen lasse oder ob es sich um eine Austarierung des Verhältnisses von geistlicher und weltlicher Macht handelt, bleibt eines festzuhalten: Wiederum zeigt sich das Pflichtbewusstsein der Bischöfe für den Zustand des Reiches verantwortlich zu sein.

Wie wir an den Reformen und aus den Äußerungen der damaligen Zeit sehen konnten, gab es Bemühungen zur Vereinheitlichung,<sup>147</sup> Aufhebung von Missständen<sup>148</sup> und ein schärferes Empfinden für die eigene Verantwortung seitens der Kirchenoberen.<sup>149</sup> Doch muss ein solches politisches und religiöses Handeln nicht zugleich eine „Reichseinheitskonzeption“ als theoretischen Unterbau besessen haben, die sich auf die Entstehung einer „Reichseinheitspartei“ ausgewirkt hätte.<sup>150</sup> In der älteren Forschung wird aber, aufgrund der religiösen Bestrebungen zur Vereinheitlichung, darauf geschlossen, dass es eine solche auch in der Politik gab und diese sich dann deutlich in der „Reichseinheitspartei“ von 830 offenbart hätte.<sup>151</sup>

<sup>143</sup> MOHR, Einheitspartei (wie Anm. 3) S. 19.

<sup>144</sup> Concilium Parisiense (wie Anm. 32).

<sup>145</sup> PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 30) S. 154.

<sup>146</sup> Die Theorie einer kirchlichen Überordnung vertritt u. a. MOHR, Einheitspartei (wie Anm. 3) S. 21; dagegen argumentieren PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 30) S. 150 und 158; MAYKE DE JONG, *The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840*, 2009, S. 176f.

<sup>147</sup> Unter Annahme einer „Reichseinheitspartei“ MOHR, Einheitspartei (wie Anm. 3) S. 2 „Es geht jetzt um das Reich insofern, als es die Verwirklichung der Gemeinschaft des christlichen Volkes darstellt, Reich und Kirche fließen noch enger ineinander, sie sollen ja nach den Bestrebungen der kirchlichen Einheitspartei identisch werden.“

<sup>148</sup> SCHIEFFER, *Krise* (wie Anm. 2) S. 5 „Aus den Reformkapitularen der Jahre 816–18 sei eine verschärfte Empfindlichkeit gegen die Missstände herauszulesen.“

<sup>149</sup> Grundsätzlich für den Wandel des bischöflichen Selbstverständnisses jüngst PATZOLD, Episcopus (wie Anm. 30) S. 102, 104 und 135; SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 125f. „Der junge Kaiser begriff seine Herrschaft über das fränkische Großreich, das im Zenit seiner Entwicklung stand, als *munus divinum*, als Geschenk Gottes und Auftrag zugleich.“

<sup>150</sup> Siehe auch PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 75.

<sup>151</sup> Siehe z. B. die beiden Aussagen von MOHR und BOSHOFF zu Beginn dieses Kapitels.

### Die Gründe für den Aufstand – Die Geschichtsschreiber

Zu der „*Ordinatio imperii*“ ließ sich kein Bezug einer „Reichseinheitskonzeption“ feststellen, wobei die Erbfolgeregelung von 817 als auch die Geschichtsschreiber zu dieser Zeit nichts dergleichen berichten. Auch die weltlichen und geistlichen Reformen unter Ludwig dem Frommen haben kein klares Indiz für eine „Reichseinheitskonzeption“ geliefert, auf welche sich die Rebellen von 830 hätten berufen können. Daher werden im nächsten Schritt die Berichte über die Jahre 829 und 830 untersucht, da in der Forschung allgemein hin die Ausstattung Karls des Kahlen als Bruch der *ordinatio imperii* gilt, welche den Aufstand von 830 folgen ließ. Hierzu stehen uns wieder in erster Linie die vier bereits erwähnten Geschichtsschreiber zur Verfügung, aber auch die Annalen von St. Bertin.

Die Reichsannalen enden mit dem Jahr 829, so dass uns hier nur die Ereignisse im Jahr vor dem Aufstand geschildert werden. Dabei fällt sofort auf, dass die Ausstattung Karls des Kahlen mit keinem Wort erwähnt wird, obwohl dies doch von großer Bedeutung war. Doch auch, dass Lothar nach Italien geschickt (und damit praktisch das Doppelkaisertum endete) und Bernhard zum Kämmerer erhoben wurde, wird ohne weitere Ausführungen oder Bewertung der Relevanz dieser Taten erwähnt: *Hlotharium quoque filium suum finito illo cenventu in Italiam direxit ac Bernhardum comitem Barcinonae, qui eatenus in marca Hispaniae praesidebat, camararium in palatio suo constituit.*<sup>152</sup>

Die Annalen von St. Bertin setzen im folgenden Jahr 830 ein und sind „die westfrk. Fortsetzung der frk. Reichsannalen [...]“.<sup>153</sup> Der Kriegszug gegen die Bretonen wird uns als Auslöser des Aufstands von 830 genannt, wobei geschrieben wird, dass Bernhard ein starker Befürworter dieser Aktion gewesen sei. Den Unmut im Volk wegen des geplanten Feldzugs hätten dann einige Große, deren genaue Namen nicht genannt werden, ausgenutzt, um eine Revolte gegen den Kaiser, die Kaiserin und Bernhard anzuzetteln.<sup>154</sup>

Thegan berichtet hingegen in seiner Ludwig-Biographie zum Jahr 829, dass Lothar, Pippin und Ludwig über die Ausstattung ihres Halbbruders Karl erzürnt gewesen seien: *Alio anno venit Wormatiam, ubi et Karolo filio suo, qui erat ex Iudith augusta natus, terram Alamannicam, et Redicam, et partem aliquam Burgundiae, coram filiis suis Hluthario et aequivoco suo tradidit; et illi inde indignati sunt una cum Pippino germano eorum.*<sup>155</sup> Den Aufstand des Folgejahres sieht er durch Pippin und zahlreiche Große begonnen. Dabei nennt er auch Namen von Beteiligten: Zu diesen hätten Hilduin von St. Denis, Bischof Jesse von Amiens, Hugo und

<sup>152</sup> Annales regni Francorum (wie Anm. 7) a. 829, S. 177.

<sup>153</sup> JAN PRELOG, Art. Annalen v. St. Bertin, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1977) Sp. 661.

<sup>154</sup> Annales Bertiniani (wie Anm. 11) a. 830, S. 2: *Quod iter omnis populus moleste ferens, propter difficultatem itineris eum illuc sequi noluerunt. Nam aliqui ex primoribus murmurationem populi cognoscentes, convocaverunt illum, ut eum a fide, quam domno imperatori promissam habebant, averterent.*

<sup>155</sup> Theganus, Gesta Hludowici imperatoris (wie Anm. 8) c. 35, S. 220.

Matfrid, Abt Helisachar, der Laienadelige Gotefrid sowie viele andere gehört.<sup>156</sup> Als einziger greifbarer Grund wird uns ein angeblicher Ehebruch der Kaiserin mit Bernhard genannt, welchen Thegan aber selbst dementiert. Ebenso wie die Annalen von St. Bertin ist die Stoßrichtung der Aufrührer gegen die Kaiserin und Bernhard auszumachen. Auch wird sowohl in den Annalen von St. Bertin sowie bei Thegan die Scherung der Brüder der Kaiserin geschildert.

Der Astronomus schreibt in seiner Ludwig-Biographie ebenso wie Thegan von einer Gruppe fränkischer Großer als Initiatoren des Aufstands von 830. Er nennt ebenfalls nicht den Bruch der *ordinatio imperii* als Ursache der Revolte, sondern schreibt, dass Ludwig der Fromme von Intrigen gegen seine Person erfahren habe und daraufhin in Worms Bernhard zum Schatzmeister ernannt habe, um diesem Treiben entgegenzuwirken. Jedoch habe diese Entscheidung zur Eskalation statt zur Beruhigung der Lage geführt.<sup>157</sup> Die Großen, deren Namen wir diesmal nicht genannt bekommen, hätten nämlich im Jahr 830 eine Verschwörung geplant und sich dann an Pippin mit der Klage über Bernhards Verhalten gewandt. Pippins Pflicht sei es, laut den Großen, gegen Bernhard vorzugehen, welcher durch sein Verhalten sowie seine ehebrecherische Beziehung zur Kaiserin, Schande über Ludwig und auch über Pippin bringen würde. Da der Kaiser die Lage durch „Zaubereien so berückt“<sup>158</sup> nicht erkennen könne, sei es die Pflicht Pippins aktiv zu werden. Dieser Abschnitt lässt Steffen Patzold die Bemerkung machen, dass es in diesem Fall eine „loyale Revolte“ gegeben habe, diese aber eine gänzlich andere Zielrichtung gehabt hätte, als in der Forschung angenommen würde.<sup>159</sup> Zudem sei die Motivation Pippins und der Großen nicht als das Eintreten für eine etwaige „Reichseinheitskonzeption“ zu deuten, da Pippin die Vergrößerung seines Teilreiches in Aussicht gestellt wurde.

Als letzte erzählende Quelle sind die Historien Nithards zu nennen, welcher seinen Bericht zu den Ereignissen vor dem Aufstand und zu demselbigen mit der, bereits erwähnten, Schilderung von Karl des Kahlen Geburt beginnt: *Karolo quidem nato, quoniam omne imperium inter reliquos filios pater diviserat, quid huic faceret, ignorabat.*<sup>160</sup> Bezeichnenderweise thematisiert Nithard hierbei allerdings nicht die Problematik einer zu bewahrenden Reichseinheit, sondern belässt es bei dieser einfachen und klaren Aussage. Er schreibt weiter, dass Lothar sich schließlich bereit erklärt habe einen Teil seines Reiches dem Halbbruder zu überlassen und

<sup>156</sup> Theganus, *Gesta Hludowici imperatoris* (wie Anm. 8) c. 36, S. 220f.; dazu PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 51.

<sup>157</sup> Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 44, S. 452f.: *In eo etiam conventu conperiens clandestinas contra se eorum, quos vite reservaverat, machinationes more cancri serpere et multorum animos quasi per quosdam cuniculos sollicitare, statuit contra eos quasi quoddam propugnaculum erigere. Nam Bernhardum eatenus Hispaniarum partium et limitum comitem, camerae suae praefecit; quae res non seminarium discordiae extinxit, sed potius augmentum creavit.*

<sup>158</sup> Astronomus *Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 44, S. 457.

<sup>159</sup> PATZOLD, *Palastrebellion* (wie Anm. 3) S. 50.

<sup>160</sup> Nithardi *historiarum libri 4* (wie Anm. 10) lib. 1, c. 3, S. 3.

zudem in der Zukunft für dessen Schutz zu sorgen. Jedoch habe Lothar diese Entscheidung, unter Beeinflussung seines Schwiegervaters Graf Hugo, Graf Matfrids sowie weiterer Großer schon bald bereut und annullieren wollen. Gegen diese Bestrebungen, die dem Kaiser und der Kaiserin nicht verborgen blieben, habe Ludwig der Fromme schließlich Bernhard, den Herzog von Septimanie, zu seinem Kämmerer ernannt und wenig später seinen Sohn Karl die Herrschaft über Alamannien übertragen. Dies und das vorherige ausnutzen seiner Machtbefugnisse, durch Bernhard, habe dann Lothar zum Handeln bewegt und er habe sich gegen den Vater erhoben. Eine auffällige Abweichung gegenüber den anderen genannten Quellen ist die Betonung von Lothars Initiative bei dem Aufstand, wobei aber die Intention des Textes berücksichtigt werden muss: Nithard hatte im Jahr 841 von dem damals siebzehnjährigen König Karl dem Kahlen den Auftrag erhalten, die Geschehnisse der Zeit festzuhalten.<sup>161</sup> Unter dieser Voraussetzung ist der Bericht „gegen Lothar“<sup>162</sup> gerichtet, den er zum Schuldigen für die Krise der vergangenen Jahre macht.

Unabhängig davon schreibt auch Nithard von den Großen des Reiches als den Urhebern bzw. in diesem Fall als den Miturhebern des Aufstands. Eine „Reichseinheitspartei“ wird bei Nithard ebenso wie in bei den anderen Geschichtsschreibern mit keinem Wort erwähnt. Vielmehr wird wieder die Ausstattung Karls des Kahlen, welche Missmut bei den Brüdern erzeugte, sowie die Machtstellung Bernhards und auch das Verhalten der Kaiserin als Ursachen genannt. Trotz der fehlenden Übereinstimmungen bei den genannten Quellen lassen sich dennoch weitere Gemeinsamkeiten nennen: Pippin kann zu Beginn als aktivster der Brüder bei dem Aufstand gelten, Ludwig der Fromme wird eher als Opfer beschrieben und die namentlich genannten Aufrührer waren zum Teil vormals von Ludwig dem Frommen begnadigt worden, was aber wiederum auch eine zeitweilige Bestrafung einschließt, die Rachegefühle aufkommen lassen könnte, sowie das gerade bei den hohen Geistlichen, welche an dem Aufstand beteiligt waren, keine religiösen Motive genannt werden.

Patzold schreibt, dass keine einzige dieser Geschichtsdarstellungen „eines Zeitgenossen erklärt den Aufstand von 830 mit der Abkehr von einer 817 umgesetzten Reichseinheitsidee.“<sup>163</sup> Und auch aus den Annalen von St. Bertin konnte eine solche Konzeption als Grund nicht herausgelesen werden. All diese Quellen zeigen keine Reichseinheitskonzeption, wobei die Quellen zusätzlich unterschiedliche Intentionen und Entstehungszeiten hatten, so dass Steffen Patzolds Aussage zuzustimmen ist, dass die Annahme einer mutwilligen Verheimlichung in allen diesen Quellen eher eine Verschwörungstheorie gleichkomme.<sup>164</sup> Zusammenfassend lässt

---

<sup>161</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 46.

<sup>162</sup> HANS-WERNER GOETZ, Art. Nithard, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 1201.

<sup>163</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 46 und ähnlich auch auf S. 54.

<sup>164</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 55. Ein Verschweigen in den vier Quellen der wahren Ereignisse hält Patzold zwar prinzipiell für möglich, aber auch in der sonstigen zeitnahen Historiographie fände sich kein Indiz für eine „Reichseinheitsidee“. Deshalb meint Patzold, dass das Suchen nach Gründen „für ein allgemeines Verschweigen“ den Charakter einer Verschwörungstheorie annehmen würde.

sich noch einmal sagen, dass eine „Reichseinheitskonzeption“ in diesen Texten überhaupt nicht vorkommt, aber auch der Bruch der göttlichen Entscheidungsfindung bei der *ordinatio imperii* nicht genannt wird. Wenn also eine göttliche Entscheidungsfindung eine Rolle gespielt hat, so scheint diese nur eine untergeordnete gewesen zu sein.

### Die Eigeninteressen des Adels

Die aus den Quellen hervorgehende Rolle von Kreisen des Adels an der Erhebung gegen Ludwig den Frommen, bringt die Frage nach den möglichen Motiven desselben mit sich. Die Situation des Adels war unter der Herrschaft Ludwigs bereits dadurch geprägt, dass keine weitere militärische Expansion des Frankenreiches stattfand.<sup>165</sup> Das vom Vater geerbte Reich hatte ab dem Jahre 800 eine Ausdehnung erreicht, die Schritte zur Stabilisierung und Renovation opportun erscheinen ließen. Durch das fehlende „Ventil“, interne Spannungen in externe militärische Operationen kanalisieren zu können, drohten machtpolitische Ambitionen und Besitzansprüche des Adels rasch zu einer Gefährdung der innenpolitischen Lage zu werden. Erste Unzufriedenheiten dürften sich dabei schon bezüglich des Machtantritts Ludwigs des Frommen gezeigt haben. Zum einen deutet das Zögern Karls des Großen, seinen letzten lebenden Sohn zum kaiserlichen Nachfolger zu bestimmen, auf Skepsis dessen engster Umgebung hin.<sup>166</sup> Zum anderen übernahm auch Ludwig der Fromme im Jahr 814 nur sehr zögerlich die Macht, als fürchtete er Widerstand oder gar eine Revolte gegen sich.<sup>167</sup>

Doch die Ausschaltung feindlich gesinnter höfischer Kreise und der eigenen Verwandtschaft am Kaiserhof im Jahr 814 führte zunächst zu einer Stabilisierung der Herrschaft.<sup>168</sup> Unter dem Machtverlust und den Amtsenthebungen hatten all jene zu leiden, die „[...] durch ihre Bindung an die karolingische Dynastie oder an die Person des Vaters den alleinigen Herrschaftsanspruch der eigenen Familie hätten gefährden können [...]“.<sup>169</sup> Seine Vettern, den Abt Adalhard von Corbie und dessen Bruder, Graf Wala, die als Angehörige einer karolingischen Seitenlinie bei Karl dem Großen und Bernhard von Italien in hoher Gunst gestanden hatten bzw. standen, verloren ihre einflussreiche Stellung und mussten den kaiserlichen Hof

<sup>165</sup> FLECKENSTEIN, Großfränkische (wie Anm. 74) S. 281; LAUDAGE, Karolinger (wie Anm. 62) S. 57; SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 126.

<sup>166</sup> SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 26) S. 109.

<sup>167</sup> Astronomus Vita Hludowici imperatoris (wie Anm. 9) c. 21, S. 346 Ludwig der Fromme habe so viele Leute wie möglich um sich gesammelt, da er Widerstand von Wala und dessen Anhang fürchtete; dazu BRUNNER, Oppositionelle (wie Anm. 3) S. 96; BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 173.

<sup>168</sup> BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 173 spricht von einer „Säuberungsaktion“, da Ludwig dem Frommen die Machtstrukturen am Hofe gefährlich erschienen seien; SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 128; Capitulare de disciplina palatii Aquisgranensis, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 146, S. 297f.

<sup>169</sup> SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 140.

verlassen.<sup>170</sup> Dass, wie beim Astronomus geschildert, auch moralische Aspekte bei der „Säuberung“ des Hofes eine Rolle einnahmen, ist unter Berücksichtigung der persönlichen Gläubigkeit des Kaisers und seines Engagements für die kirchlichen Reformen durchaus denkbar.<sup>171</sup> Missmut, als Ergebnis dieser Entscheidung, in den weit verzweigten Adelsgeschlechtern wird hingegen, unabhängig von Ludwigs Motiven, das Resultat gewesen sein.<sup>172</sup> Zu den neuen Ratgebern am Hofe zählten Benedikt von Aniane, der neue Kanzler Helisachar, Ebo sowie Bego.<sup>173</sup> Besonders die Erhebung des niedrig geborenen Ebos zum Erzbischof von Reims im Jahr 816 vermittelt, wie empfindlich die Adelsgruppierungen auf Machtverschiebungen zu ihren Ungunsten reagierten.<sup>174</sup> Brunner vermutet hinter dieser Entscheidung den Gedanken des Kaisers „Leute seines Vertrauens in den Spitzenfunktionen“ einzusetzen, welche „nicht von vornherein durch ihre Herkunft in eine der Adelscliquen verstrickt waren.“<sup>175</sup> Die Einsetzung aquitanischer Gefolgsleute durch den Kaiser, die ihm schon während seiner Zeit als Unterkönig beratend zur Seite gestanden hatten, wurde dabei bereits von Thegan kritisiert.<sup>176</sup>

Der Aufstand um Bernhard von Italien im Jahre 817/18 zeigt ebenfalls auf, dass es in Kreisen des Adels Unmut gab, der bis zum Aufstand gegen den Kaiser ging. Die Niederschlagung der Rebellion und die einhergehende Aburteilung der Aufständischen, hatte auf lange Sicht keine Konflikte endgültig gelöst, sondern sollte künftige Probleme schaffen. Im Zuge der Unterwerfung Bernhards ließ Ludwig seine Halbbrüder Drogo, Hugo und Theoderich scheren und in getrennte Klöster verbringen.<sup>177</sup> „Bernhards politischer Widerstand schien die willkommene Gelegenheit zu bieten, mit der Opposition ein für allemal abzurechnen [...]“<sup>178</sup> Jedoch löste sich der neu geschaffene Beraterkreis Ludwigs des Frommen, nach der Ausschaltung von reellen und potenziellen politischen Gegnern, „schon vor 820“,<sup>179</sup> durch einige Sterbefälle auf. Mit dem Tod Benedikts von Aniane im Jahr 821 war schließlich der „[...] Weg geebnet für eine Aussöhnung mit bisher ausgeschalteten Gruppen.“<sup>180</sup> Die Notwendigkeit auf erfahrene und kluge Berater zurückgreifen zu müssen, floss mit in diesen

<sup>170</sup> BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 173f.; LORENZ WEINRICH, Wala. Graf, Mönch und Rebell, 1963, S. 27 zu der engen Bindung Adalhard und Walas zu Bernhard; SCHIEFFER, Karolinger (wie Anm. 26) S. 110.

<sup>171</sup> Siehe hierzu Astronomus Vita Hludowici imperatoris (wie Anm. 9) c. 21, S. 348.

<sup>172</sup> GOETZ, Europa (wie Anm. 3) S. 64.

<sup>173</sup> SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 140f.

<sup>174</sup> Zu der Erhebung Ebos siehe DEPREUX, L'entourage (wie Anm. 34) S. 170.

<sup>175</sup> BRUNNER, Oppositionelle (wie Anm. 3) S. 99; Theganus, Gesta Hludowici imperatoris (wie Anm. 8) c. 20, S. 204–208 und c. 44, S. 232–238; dazu auch LARS HAGENEIER, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien 483) 2004, S. 136f. und 149.

<sup>176</sup> Theganus, Gesta Hludowici imperatoris (wie Anm. 8) c. 20, S. 204.

<sup>177</sup> Theganus, Gesta Hludowici imperatoris (wie Anm. 8) c. 24, S. 214; BRUNNER, Oppositionelle (wie Anm. 3) S. 97 und 100.

<sup>178</sup> BRUNNER, Oppositionelle (wie Anm. 3) S. 101; SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 133; HÄGERMANN, Reichseinheit (wie Anm. 2) S. 300; BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 181.

<sup>179</sup> SEMMLER, Renovatio (wie Anm. 2) S. 141.

<sup>180</sup> BOSHOF, Einheitsidee (wie Anm. 1) S. 181.



Umschwung ein. Greifbar wird die „Restauration des bestimmenden Einflusses des Hochadels auf die Politik“<sup>181</sup> an der Amnestie für Anhänger Bernhards von Italien auf der Reichsversammlung zu Diedenhofen im Herbst 821, wodurch Adalhard erst wieder an den Hof gelangen konnte.<sup>182</sup> Zu einer Aussöhnung des Kaisers mit seinen drei Halbbrüdern kam es auf dem Hoftag zu Attigny im Jahr 822.<sup>183</sup> Neben Adalhard gehörte nach 821 auch Wala, nach dessen Rückkehr aus dem Exil, kurze Zeit später wieder dem Vertrautenkreis des Kaisers an.<sup>184</sup> Zudem rückten die Grafen Matfrid von Orleans und Hugo von Tours in die engere Umgebung Ludwigs auf.<sup>185</sup> Diese Personen hatten aber zum Teil Gründe, wenn sie von den Begnadigungen betroffen waren, dem Kaiser zumindest reserviert gegenüberzustehen.<sup>186</sup>

Einen weiteren langfristig gesehen sehr bedeutsamen Einschnitt stellt die Vermählung Ludwigs des Frommen mit seiner zweiten Frau, der Welfin Judith, dar. Diese Verbindung eröffnete der Familie der Welfen neue, weit reichende Möglichkeiten ihre Macht auszubauen.<sup>187</sup> Allerdings musste dies die empfindliche Machtbalance innerhalb des fränkischen Adels tangieren, der zueinander in „mannigfachen Bindungen“<sup>188</sup> stand.

Einen nochmaligen Eingriff erlebte dieses komplexe Beziehungsgeflecht mit der Absetzung der Grafen Hugo und Matfrid im Februar 828. Die beiden Grafen waren mit dem Befehl über ein fränkisches Heer ausgestattet, das die, seit dem Jahr 826, von Arabereinfällen heimgesuchte spanische Mark befrieden sollte. Das langsame Vorrücken des Heeres verhinderte aber jeglichen Feindkontakt. Hingegen konnte sich Bernhard von Barcelona, der ein enger Vertrauter der neuen Kaiserin war, militärisch behaupten, wobei ihn Abt Elisachar, Graf Hildebrand und Donatus, die zu den engeren Vertrauten Ludwigs zählten, unterstützten.<sup>189</sup> Besonders prekär war in der Folge, dass die, durch die Bestrafung, Matfrid entzogene Grafschaft „[...] dem Vetter Bernhards übertragen wurde [...]“.<sup>190</sup> Diese Neubesetzung der Grafschaft hatte auch deshalb große innenpolitische Bedeutung, weil Lothar der Schwiegersohn des Grafen Hugo war und Bernhard zudem im Südwesten des Reiches zu einem „Rivalen“<sup>191</sup> Pippins aufgestiegen

<sup>181</sup> BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 103.

<sup>182</sup> Vgl. dazu MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 11; BOSHOF, *Ludwig* (wie Anm. 18) S. 148.

<sup>183</sup> *Astronomus Vita Hludowici imperatoris* (wie Anm. 9) c. 34, S. 402–406.

<sup>184</sup> BOSHOF, *Ludwig* (wie Anm. 18) S. 39.

<sup>185</sup> SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 142f.

<sup>186</sup> WEINRICH, *Wala* (wie Anm. 170) S. 44 „Es erscheint einigermaßen zweifelhaft, ob die öffentliche Buße des Kaisers ein wirkliches Vertrauen zu dem nun in Gnaden wiederaufgenommenen Wala schuf [...]“.

<sup>187</sup> BERND SCHNEIDMÜLLER, Art. *Welfen*, in: *Lexikon des Mittelalters* 8 (1997) Sp. 2147 „Die Zeit Ludwigs d. Fr. bedeutete sogleich einen Höhepunkt welf. Einflusses im Reich: Neben Judith erhielt deren Schwester Hemma als Gemahlin Kg. Ludwigs d. Dt. eine Spitzenposition [...]“; SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 143 „Ihre [Matfrid und Hugo; Anm. C.H.] Nachfolge im Beraterstab des Kaisers traten, so scheint es, Judiths Brüder an“; zu Judiths Streben nach einem Erbteil für ihren Sohn: FAULHABER, *Reichseinheitsgedanke* (wie Anm. 36) S. 38.

<sup>188</sup> SCHIEFFER, *Karolinger* (wie Anm. 26) S. 126f.

<sup>189</sup> BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 107; *Annales regni Francorum* (wie Anm. 7) a. 827, S. 172.

<sup>190</sup> MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 18.

<sup>191</sup> Dazu ausführlich MOHR, *Einheitspartei* (wie Anm. 3) S. 16–19.

war. Der Konflikt um die spanische Mark stellte daher eine weitere Komponente für den Aufstand von 830 dar.

In diese Verbindungen und nach den bereits erfolgten Veränderungen innerhalb der Machtbasis des Adels, musste die Entscheidung Ludwigs im Jahr 829 seinem jüngsten Sohn Karl dem Kahlen einen Erbteil zuzusprechen, Bernhard von Barcelona mit dem Amt des Kämmerers zu betrauen sowie den Mitkaiser Lothar zurückzusetzen eine besondere Brisanz entwickeln.<sup>192</sup> Hierdurch wurden nicht nur die drei Königssöhne aus erster Ehe zurückgesetzt, sondern auch die mit den Königssöhnen durch Heirat und Ämtervergabe verbundenen Adelsgruppen und deren Gefolgschaft. Das Ziel der Verschwörer von 830 die Kaiserin von der Macht zu verdrängen, hatte seinen Grund daher im verlorenen Einfluss sowie verlorenen Ämtern. Hinzu kam die neu gewonnene Machtfülle Bernhards von Barcelona und deren angebliche Ausnutzung, die zu großer Empörung im Adel führte.<sup>193</sup> Des Weiteren hatte ein Teil dieses Adels, wie gezeigt werden konnte, auch persönliche Gründe, dem Kaiser nicht wohl gesonnen zu sein. Der geplante Feldzug in die Bretagne im Jahr 830 sollte u. a. diese – seit dem Wormser Reichstag – immer offener auftretenden Spannungen in der fränkischen Oberschicht in andere Bahnen lenken.<sup>194</sup> Dem zuwiderlaufend nutzte „Eine kleine Gruppe von Adeligen, deren Zusammensetzung nie restlos zu klären sein wird, weil die Quellen die verschiedenen Phasen der politischen Auseinandersetzung der dreißiger Jahre immer wieder durcheinanderbringen“,<sup>195</sup> die Heeresversammlung, um den offenen Aufstand zu wagen. Wala von Corbie wird oft als Kopf dieser Gruppe bezeichnet, wozu Patzold anmerkt, dass es schwer zu erklären sei, warum er nicht schon 825/826 protestiert haben sollte, als Lothar Taufpate seines Halbbruders Karl wurde und einer territorialen Ausstattung Karls zustimmte, womit eine etwaige „Reichseinheitskonzeption“ höchst gefährdet gewesen wäre.<sup>196</sup>

---

<sup>192</sup> SEMMLER, *Renovatio* (wie Anm. 2) S. 143 „Die Abdrängung des Mitkaisers und Erben des Kaisertums ebnete Bernhard von Septimanie den Weg in die Reichszentrale, wo er sich, gestützt auf die Kaiserin, mit ihm verpflichtenden Leuten umgab.“

<sup>193</sup> BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 111 Bernhard hätte seiner „Herkunft und Laufbahn nach“, dazu geeignet sein können, ausgleichend auf die verschiedenen Adelsinteressen zu wirken, so dass er seinem persönlichem Versagen „großes Gewicht“ für den Aufstand von 830 zumisst; PATZOLD, *Palastrebelle* (wie Anm. 3) S. 74 „Ob diese Personalie allein hinreichend Nährboden für einen Aufstand gegen den Kaiser geboten hätte, sei dahingestellt“; so ging es (S. 75) „[...] um weit mehr als nur um eine Personalfrage: Die Mitwirkung der bisherigen Ratgeber und der höchsten Adelsschichten an den Entscheidungen des Hofes schien in Gefahr.“

<sup>194</sup> BOSHOFF, *Agobard* (wie Anm. 46) S. 200; BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 109f.

<sup>195</sup> BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 109f.

<sup>196</sup> PATZOLD, *Palastrebelle* (wie Anm. 3) S. 71; BRUNNER, *Oppositionelle* (wie Anm. 3) S. 110f.: „Walas Motive waren aber bestimmt nicht so eindeutig, wie es sein Biograph glauben macht. Bei aller Reformfreudigkeit, die ihm zugeschrieben wird, ist nicht zu übersehen, daß er immer wieder als Vertreter adeliger Machtinteressen aufgetreten ist. Er war der Hauptgeschädigte durch den Aufstieg Bernhards, da er nach dem Tod seines Bruders Adalhart auf die Nachfolge in der Position des ‚secundus‘ hoffen konnte.“

Der Aufstand hatte seinen Ursprung jedenfalls nicht bei den Königssöhnen, sondern bei Teilen des Adels.<sup>197</sup> Mohr erklärt die Involvierung der Söhne Ludwigs dadurch, dass die Aufständischen „[...] lediglich ihre Sache durch die Verbindungen mit einem der Kaisersöhne zu unterbauen.“<sup>198</sup> suchten. Dabei wäre die Wahl auf Pippin gefallen, da Lothar sich in Italien befand und erst die Führungsrolle hätte übernehmen können, als er zu den Rebellen gestoßen war. So wurde der Antrieb zum Aufstand der Königssöhne durch Adelskreise begünstigt und gefördert; alle vereint gegen die neue Machtstellung Bernhards und die Macht der Kaiserin.

### Fazit

Als Ergebnis dieses Aufsatzes lässt sich festhalten, dass eine, der *ordinatio imperii* von 817 zugrunde liegende klare „Reichseinheitskonzeption“ genauso wenig aus den Quellen hervorgeht, wie eine daraus resultierende „Reichseinheitspartei“, die aus Sorge um die Einheit des Frankenreiches eine „loyale Palastrebelle“ angezettelt hätte. Die Nachfolgeregelung selbst ist, insbesondere aufgrund der Ergebnisse Steffen Patzolds, nicht als ein eindeutiger Beleg hierfür zu werten, wenngleich die Lage hier weniger klar als bei den Geschichtsschreibern ist. Die Bestimmungen der *ordinatio imperii* sind durch die Unteilbarkeit des Kaisertums erklärbar, so dass die Vorrangstellung Lothars vor seinen Brüdern nicht zwangsläufig eine „Reichseinheitskonzeption“ mit einschließen musste. Zudem spricht auch nichts dagegen, dass Ludwig der Fromme bei dem Erlass der Bestimmungen auch eine Vorrangstellung seines ältesten Sohnes aufgrund einer erhofften Stabilisierung des Reiches im Sinn hatte. Für eine bewusste und realistische Einschätzung der Problematiken und Gefahren der Reichsteilungen spricht denn auch die Bestimmung, weitere Teilungen des Reiches zu unterbinden. Lediglich die von Paschasius Radbertus verfasste Biographie Walas von Corbie schreibt offen von einem „Reichseinheitsgedanken“, der Walas Handeln zugrunde gelegen habe. Jedoch sind erhebliche Zweifel an der Richtigkeit dieser Schilderungen angebracht: Dies bedingt die Intention des Autors, der zeitliche Abstand der Verschriftlichung zu den behandelten Ereignissen, der Kontext in dem Walas Handeln steht sowie die Bruderkriege nach 830. Weitere in der älteren Forschung angeführte Quellen, die als geistige Grundlage einer „Reichseinheitspartei“ gelten, sind bei einem Wegfallen dieser Schriften plausibel auf andere Weise zu erklären. So sind die beiden behandelten Gedichte und der Bericht in den *Annales Mettenses priores* schon an sich nicht aussagekräftig genug, als dass sie als Beleg herhalten können und müssen eher als literarische Gedankenspiele betrachtet werden. Auch die in der Zeit Ludwigs des Frommen zu

---

<sup>197</sup> FAULHABER, Reichseinheitsgedanke (wie Anm. 36) S. 51 „Nach übereinstimmender Darstellung der zeitgenössischen Quellen [...] haben sich 830 die Großen zuerst empört“; so auch BRUNNER, Oppositionelle (wie Anm. 3) S. 111.

<sup>198</sup> MOHR, Einheitspartei (wie Anm. 3) S. 25.

beobachtenden Bestrebungen zur Vereinheitlichung in kirchlicher, rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht sind für den Aufstand von 830 nicht ausschlaggebend gewesen. Eine solche Umstrukturierung entsprang u. a. der stagnierenden Expansion des Reiches.

Dennoch können die politischen Einheitsbestrebungen im Frankenreich sowie das religiöse Schriftgut über und für die Einheit des Reiches nicht ignoriert werden. Allerdings hat es diese geistigen Strömungen gegeben, ohne dass der Gedanke von der Reichseinheit so stark war, dass er sich für die Bildung einer „Reichseinheitspartei“ verantwortlich zeichnete. Ein „Reichseinheitsgedanke“, der vor allem religiös begründet war, widerspricht also nicht zwangsläufig einer gänzlich anderen Motivlage für den Aufstand von 830, als eine „Reichseinheitspartei“ sie gehabt hätte.

Von Belang war des Weiteren das neue Selbstverständnis eines Großteils des Episkopats, der seine „politische“ Aufgabe und Teilhabe an der Macht in den 820ern deutlich formulierte und auch in die Praxis umzusetzen bestrebt war. Dies bestärkt wiederum die Erkenntnis, dass die Bischöfe bzw. die Kirche Sorge um die gleichsam durch ein Gottesurteil zustande gekommene *ordinatio imperii* hatten. Doch das erhöhte Empfinden der eigenen bischöflichen Verantwortung und die Missachtung von Gottes Willen in Bezug auf die in der *ordinatio imperii* geschilderte Inspirationswahl durch den Kaiser, war nur einer der Gründe für den Aufstand. Aus den untersuchten Quellen geht eindeutig hervor, dass als Anlass für den Aufstand der Feldzug gegen die Bretonen genannt wird, den einige Große nutzten, um gegen die Macht Bernhards und gegen die Stellung der Kaiserin zu revoltieren. Wenngleich Steffen Patzold betont, dass die Quellen den Bruch der *ordinatio imperii* oder die Ausstattung Karls des Kahlen im Jahr 829 nicht als zentralen Grund der Rebellion erwähnen,<sup>199</sup> so muss doch festgehalten werden, dass diese Aspekte den Aufstand auf lange Sicht erst möglich machten.

Die herausgearbeitete große Relevanz der adeligen Eigeninteressen wird von Vertretern der „Reichseinheitsthese“ abgelehnt, wie dies z. B. Theodor Schieffer tat: „[...] noch in der neueren Literatur wird gelegentlich wieder die Meinung laut, es habe sich da doch nur um eine primitive Rivalität dynastischer, höfischer, aristokratischer und klerikaler Koterien gehandelt.“<sup>200</sup> Jedoch lässt sich gerade dieser Befund im Hinblick auf die untersuchten Quellen und vor allem mit Verweis auf die Ergebnisse Karl Brunners und Steffen Patzolds als wichtiger Grund ausmachen. Insbesondere die neue Machtposition der Welfen strapazierte das empfindliche Netz familiärer adeliger Verbindungen.

Zusammenfassend betrachtet hatte der Aufstand seine Ursache in dem Empfinden der Zurücksetzung von Teilen des Adels, in dem neuen Selbstverständnis des höheren Klerus und

---

<sup>199</sup> PATZOLD, Palastrebellion (wie Anm. 3) S. 76.

<sup>200</sup> SCHIEFFER, Krise (wie Anm. 2) S. 2.

deren Reaktion auf den Bruch der Inspirationswahl von 817 sowie in dem Machtstreben und dem Gefühl der Zurücksetzung der Königssöhne, die den Aufstand unterstützten.<sup>201</sup>

Es lässt sich am Schluss dieser Untersuchung fragen, was zu der Beurteilung des Aufstands von 830 als „loyale Palastrebelle“ einer „Reichseinheitspartei“ geführt hat. Zum einen ist natürlich der „Übersetzungsfehler“ in der Nachfolgeregelung zu nennen, der dem Kapitular einen gänzlich anderen Sinn gibt. Dennoch ist die Beurteilung erstaunlich, wenn man berücksichtigt, dass die zeitnahen Quellen eine „Reichseinheitspartei“ nicht erkennen lassen und weitere Quellen entweder inhaltlich zu vage sind oder deren zeitlicher Abstand und anderer Faktoren skeptisch machen sollten. Eine Antwort auf diese Frage stellt das besondere Interesse der deutschen Geschichtsforschung an der Einheit und Unteilbarkeit des Reiches als ein „Lieblingsthema deutscher Historiker“<sup>202</sup> dar. Diese Fokussierung kann u. a. darauf zurückgeführt werden, dass die staatliche Einheit in der deutschen Geschichte stets „eine besondere Rolle“ einnahm und sich „[...] bis in die jüngste Zeit hinein prägend für (sic!) das Selbstverständnis der Nation“ auswirkte.<sup>203</sup> Die Frage nach der „Reichseinheit“ und nationalstaatliches Denken prägten denn auch wesentlich die Entstehung der Theorie.<sup>204</sup> Denkmuster einer „nationalen“ Einheit waren jedoch noch nicht im staatstheoretischen Bewusstsein des frühen 9. Jahrhunderts verankert. Daher stellt die Theorie einer „Reichseinheitskonzeption“ die Projektion eigener Denkmuster von staatlichem Selbstverständnis dar, wobei diese unter Berücksichtigung der neueren deutschen Geschichte zu verstehen sind. Steffen Patzolds neuer Ansatz zum Verständnis des Sturzes Ludwigs des Frommen ist bezeichnenderweise in einer Zeit entstanden, da die Frage nach der nationalen Einheit keine besondere tagespolitische Relevanz mehr für uns hat.

#### Quellenverzeichnis:

- Admonitio ad omnes regni ordines, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 150, S. 303–307.  
 Agobardi Lugdunensis Archiepiscopi Epistolae, hg. von ERNST DÜMLER (MGH Epistolarum, Karolini Aevi 3) 1899, Nr. 15, S. 223–226.  
 Annales Bertiniani, hg. von GEORG WAITZ (MGH SS rer. Germ. [5]) 1883.  
 Annales Mettenses priores, ed. BERNHARD VON SIMSON (MGH SS rer. Germ. [10]) 1905.  
 Annales regni Francorum, hg. von FRIEDRICH KURZE (MGH SS rer. Germ. [6]) 1895.

<sup>201</sup> BRUNNER, Oppositionelle (wie Anm. 3) S. 111, schreibt, dass Aufstand keine einheitlichen Grundlagen hatte „Es handelte sich vielmehr um den persönlichen Widerstand eines heterogenen Konglomerats von Großen [...]“.

<sup>202</sup> ERKENS, Einheit (wie Anm. 2) S. 272; dazu auch HÄGERMANN, Reichseinheit (wie Anm. 2) S. 294.

<sup>203</sup> ERKENS, Einheit (wie Anm. 2) S. 269: „Im 19. Jahrhundert, als sich die meisten nationalen Gemeinwesen Europas in eigenen staatlichen Gebilden eingerichtet hatten, wurde in den deutschen Landen das Fehlen eines Gesamtstaates in besonderem Maße als Mangel empfunden [...]“

<sup>204</sup> Zu ähnlichem Urteil kommt jüngst DE JONG, Penitential (wie Anm. 146) S. 11: „*Reichseinheit* was not so much a ninth-century ideal as a modern one, which served the needs of historians preoccupied by state formation in their own age“.

- Astronomus Vita Hludowici imperatoris, hg. und übers. von ERNST TREMP (MGH SS rer. Germ. [64]) 1995, S. 279–555.
- Capitulare de disciplina palatii Aquisgranensis, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 146, S. 297f.
- Concilium Aquisgranense, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. II/1) 1906, Nr. 39, S. 307–464.
- Concilium Attiniacense, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. II/2) 1908, S. 468–472.
- Concilium Parisiense, hg. von ALBERT WERMINGHOFF (MGH Conc. II/2) 1908, S. 605–680.
- Hibernicus Exul, Carmen 1, hg. von ERNST DÜMMLER (MGH Poet. Lat. 1) 1881, S. 395f.
- Hludowici prooemium generale, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 137, S. 273–275.
- Nithardi historarum libri 4, hg. von ERNST MÜLLER (MGH SS rer. Germ. [44]) 1907.
- Ordinatio Imperii, hg. von ALFRED BORETIUS (MGH Capit. 1) 1883, Nr. 136, S. 270–273.
- Radbert's Epitaphium Arsenii, hg. von ERNST DÜMMLER, in: Abhandlungen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, 1900.
- Theganus Gesta Hludowici imperatoris, hg. und übers. von ERNST TREMP (MGH SS rer. Germ. [64]) 1995, S. 167–278.
- Theodulfi Carmina, Carmen 34, hg. von ERNST DÜMMLER (MGH Poet. Lat. 1) 1881, S. 526.

#### Sekundärliteratur:

- ARIS, MARC-AEILKO, Art. Paschasius Radbertus, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 1754.
- BOSHOF, EGON, Erzbischof Agobard von Lyon. Leben und Werk (Kölner Historische Abhandlungen) 1969.
- BOSHOF, EGON, Einheitsidee und Teilungsprinzip in der Regierungszeit Ludwigs des Frommen, in: Charlemagn's Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von PETER GODMAN, ROGER COLLINS, 1990, S. 161–189.
- BOSHOF, EGON, Ludwig der Fromme (Gestalten des Mittelalters und der Renaissance) 1996.
- BRUNNER, KARL, Oppositionelle Gruppen im Karolingerreich (Veröffentlichungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung) 1979.
- DEPREUX, PHILLIPE, Prosopographie de l'entourage de Louis le Pieux (781–840) (Instrumenta 1) 1997.
- DE JONG, MAYKE, The Penitential State. Authority and Atonement in the Age of Louis the Pious, 814–840, 2009.
- EICHLER, DANIEL, Fränkische Reichsversammlungen unter Ludwig dem Frommen (MGH Studien und Texte 45) 2007.
- ERKENS, FRANZ-REINER, Einheit und Unteilbarkeit. Bemerkungen zu einem vielerörterten Problem der frühmittelalterlichen Geschichte, in: Archiv für Kulturgeschichte 80 (1998) S. 269–295.
- FAULHABER, ROLAND, Der Reicheinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrag von Verdun, 1931.
- FLECKENSTEIN, JOSEF, Das großfränkische Reich, in: Historische Zeitschrift 233 (1981) S. 265–294.
- FLECKENSTEIN, JOSEF, Art. Judith, in: Lexikon des Mittelalters 5 (1991) Sp. 797.
- GOETZ, HANS-WERNER, Art. Nithard, in: Lexikon des Mittelalters 6 (1993) Sp. 1201.
- GOETZ, HANS-WERNER, Europa im frühen Mittelalter 500–1500, 2003.
- HAGENEIER, LARS, Jenseits der Topik. Die karolingische Herrscherbiographie (Historische Studien 483), 2004.
- HÄGERMANN, DIETER, Reichseinheit und Reichsteilung. Bemerkungen zur Divisio regnorum von 806 und zur Ordinatio imperii von 817, in: Historisches Jahrbuch 95 (1975) S. 278–307.
- KOCH, ARMIN, Kaiserin Judith. Eine politische Biographie (Historische Studien 486) 2005.
- LAUDAGE, JOHANNES, u. a., Die Zeit der Karolinger, 2006.
- MOHR, WALTER, Die kirchliche Einheitspartei und die Durchführung der Reichsordnung von 817, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 72 (1961) S. 1–45.
- NONN, ULRICH, Art. Reichsannalen, in: Lexikon des Mittelalters 7 (1995) Sp. 616–617.

- PATZOLD, STEFFEN, Eine „loyale Palastrebellion“ der „Reichseinheitspartei“?. Zur ‚Divisio imperii‘ von 817 und zu den Ursachen des Aufstands gegen Ludwig den Frommen im Jahre 830, in: Frühmittelalterliche Studien 40 (2006) S. 43–77.
- PATZOLD, STEFFEN, Episcopus. Wissen über Bischöfe im Frankenreich des späten 8. bis frühen 10. Jahrhunderts 2008.
- PRELOG, JAN, Art. Annalen v. St. Bertin, in: Lexikon des Mittelalters 1 (1977) Sp. 661.
- SCHNEIDMÜLLER, BERND, Art. Welfen, in. Lexikon des Mittelalters 8 (1997) Sp. 2147–2151.
- SCHIEFFER, RUDOLF, Die Karolinger, Stuttgart u.a. 42006.
- SCHIEFFER, THEODOR, Die Krise des karolingischen Imperiums, in: Aus Mittelalter und Neuzeit, Festschrift für Gerhard Kallen, hg. von JOSEF ENGEL, HANS MARTIN KLINKENBERG, 1957, S. 1–15.
- SEMMLER, JOSEF, Renovatio regni Francorum. Die Herrschaft Ludwigs des Frommen im Frankenreich 814–829/30, in: Charlemagn’s Heir. New Perspectives on the Reign of Louis the Pious (814–840), hg. von PETER GODMAN, ROGER COLLINS, 1990, S. 125–146.
- SEMMLER, JOSEF, Ludwig der Fromme (814–840), in: Kaisergestalten des Mittelalters, hg. von HELMUT BEUMANN, 1984, S. 28–49.
- WEINRICH, LORENZ, Wala. Graf, Mönch und Rebell, 1963.

Carsten Hindrichs B.A.  
Bahnhofstraße 86  
41472 Neuss-Holzheim  
[hindrichs@web.de](mailto:hindrichs@web.de)